

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr, Gemeindesaal

Vorsitz	Gemeindepräsident Walter Lipp
Protokoll	Gemeindeschreiberin Andrea Bertolosi
Anwesend Gemeinderat	Walter Lipp Barbara Schmid-Häseli Sonja Zeberg-Langenegger Zari Dzaferi Mark Gustafson Vital Hotz Hans Küng
Stimmenzähler	Edna Wyss (Weibelin) Harry Stettler (Stv. Weibel) Severin Gubler (Stv. Weibel) Monika Zimmermann Reto Luterbacher Josef Schuler Arthur Baumann (Balkon)
Anzahl Anwesende	293 Stimmberechtigte 9 Gäste
Zeit	19.30 – 22.14 Uhr

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 10. September 2026.

Das Protokoll kann im Internet unter www.baar.ch eingesehen werden.

Begrüssung

Walter Lipp, Gemeindepräsident

Liebe Baarinnen und Baarer
Geschätzte Damen und Herren
Werte Gäste

Guten Abend miteinander. Ich darf Sie alle im Namen vom vollständig anwesenden Gemeinderat ganz herzlich zur Juni-Gemeindeversammlung willkommen heissen. Es ist bereits die dritte Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Schön, dass so viele Stimmberechtigte den Weg in den Gemeindsaal gefunden haben. Das Wetter stimmt für die Teilnahme.

Seit der letzten Gemeindeversammlung vom 5. März 2026 haben wir wieder einiges Positives erleben dürfen. Am 14. März haben Sie dem Bebauungsplan Unterfeld-Süd zugestimmt. Der Gewerbeverein hat eine erfolgreiche Gewerbeausstellung durchgeführt und Maria Greco hat den Zuger Anerkennungspreis erhalten. Herzliche Gratulation. Wir haben die erste und nicht die letzte Vereinskonzert abgehalten. Mit «Hallo Frühling» haben wir den Frühling empfangen und einen schönen Kinderkulturtag erleben dürfen. Bestimmt haben viele von Ihnen an den Special Olympics in Zug und Baar mitgeholfen oder waren als Zuschauer zu Gast. Es war ein eindrücklicher Anlass mit vielen OK-Mitgliedern aus Baar. Zudem sind wir einmal mehr Vizeweltmeister im Eishockey geworden.

Einen speziellen Gruss wollte ich an Landammann Andreas Hostettler richten. Ich stelle jedoch fest, dass er heute Abend nicht anwesend. Die Presse ist auch herzlich eingeladen. Es sind dies von der Baarer Zytig Marco Morosoli und Raphael Biermayr von der Zuger Zeitung. Besten Dank bereits jetzt für die gute und faire Berichterstattung.

Dann noch ein Hinweis: Wir haben mit den Parteipräsidien besprochen, wie wir die Gemeindeversammlung etwas attraktiver gestalten können. Dabei sind wir gemeinsam zum Schluss gekommen, dass wir die Begrüssung kurz halten sollten. Auch die Voten sollten nicht zu viele Wiederholungen des Vorvotums enthalten. Der Gemeinderat beantwortet alle gestellten Fragen gesammelt am Ende der Voten. Falls nötig, gibt der Gemeinderat zudem eine kurze Einführung in das jeweilige Geschäft.

Die Einladung und Publikation zur heutigen Gemeindeversammlung sind rechtzeitig erfolgt und somit kann die Gemeindeversammlung offiziell eröffnet werden. Zuerst ist das Büro zu bestellen. Von Amtes wegen ist unsere Weibelin Edna Wyss dabei, mit ihren Vizeweibeln Harry Stettler und Severin Gubler. Weiter kann ich Ihnen folgende Vorschläge für die Stimmenzähler machen: Monika Zimmermann, Reto Luterbacher, Josef Schuler und auf den Balkon Arthur Baumann. Haben wir Gegenvorschläge? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit sind diese mit einem kräftigen Applaus gewählt. Besten Dank für eine genaue Arbeit. Weiter mache ich einen Hinweis auf das Stimmrecht. Nichtstimmberechtigte haben sich zu melden. Wer sich nicht meldet bzw. abstimmt, macht sich strafbar. Darf ich jene bitten, die nicht stimmberechtigt sind, kurz aufzustehen? Wir haben neun Gäste bei uns. Herzlich willkommen.

Ich kann Sie orientieren, dass seit der Drucklegung keine weiteren Vorstösse eingegangen sind. Die restlichen noch hängigen Vorstösse finden Sie auf Seite 4 der Vorlage. Die Behandlung der Traktanden erfolgt gemäss Vorlage. Sie sind damit einverstanden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2026 – Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderats vom 7. April 2026 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Walter Lipp

Das Protokoll konnte im Gemeindebüro oder im Internet eingesehen werden. Das Wort zum Protokoll wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2026 sei zu genehmigen.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. März 2026 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2025 – Kenntnisnahme

Die Vorlage des Gemeinderats vom 7. April 2026 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Walter Lipp

Die Verwaltung legt Ihnen den Bericht zum Geschäftsjahr 2025 vor. Sie sehen, auch im vergangenen Jahr ist einiges gegangen. Ich gebe das Wort frei für den Geschäftsbericht und schlage vor, dass man zum Geschäftsbericht spricht und nicht zur Rechnung. Dazu kommen wir nachher. Wem darf ich das Wort zum Geschäftsbericht geben?

Felix Würsch

Der Geschäftsbericht ist sehr interessant abgefasst. Vielen Dank. Ich habe nur eine kleine Frage. Dies betrifft die Gemeindeversammlung vom 13. Januar 2026. Im Geschäftsbericht steht auf der Seite 6 «Kauf Grundstück am Rosenweg zum Zweck des preisgünstigen Wohnungsbaus – Genehmigung». Weshalb heisst es Genehmigung? Wir haben das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Walter Lipp

Ein Geschäft wird der Gemeindeversammlung vorgelegt, wobei wir den Originaltext aus der Vorlage übernehmen. Selbstverständlich ist uns bewusst, dass das Geschäft zurückgewiesen wurde. Die Auflistung im Geschäftsbericht wurde 1:1 aus der Vorlage übernommen.

Felix Würsch

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Januar 2026 stimmt. Dort steht es auf Seite 20 richtig, dass das Geschäft zurückgewiesen wurde. Das wäre alles gewesen zum Geschäftsbericht. Vielen Dank an alle, die die Inhalte zusammengetragen und die Berichte verfasst sowie übersichtlich gestaltet haben.

Walter Lipp

Besten Dank, das Kompliment nehmen wir sehr gerne entgegen und geben dieses an unsere Verwaltung weiter. Gibt es weitere Fragen zum Geschäftsbericht? Dies ist nicht der Fall.

Antrag

Vom Geschäftsbericht 2025 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Vom Geschäftsbericht 2025 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Rechnung 2025 – Genehmigung

Die Vorlage des Gemeinderats vom 7. April 2026 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Walter Lipp

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, haben wir auch im Jahr 2025 ein sehr erfreuliches Resultat erzielt. Die Gründe dafür sind ebenfalls in der Vorlage dargelegt. Der Gemeinderat ist glücklich, solche Zahlen vorweisen zu können. Es darf auch gesagt werden, dass alle Zuger Gemeinden im letzten Jahr positiv abschliessen konnten. Wir müssen aber auch erwähnen, dass in Baar ein paar sehr grosse Projekte anstehen, welche es zu bezahlen gilt. So zum Beispiel das Areal Bahnmatt, das wir entwickeln wollen, die Sportallmend Lättich, die wir ausbauen wollen und die Schulhausbauten in Allenwinden und Inwil. Auch die gemeindliche Infrastruktur muss unterhalten und erneuert werden und die SBB haben verschiedene Projekte, die wir bezahlen dürfen.

Wie bereits beim Budget verzichteten wir auch dieses Jahr auf das Durchblättern der Rechnung. Im Anschluss ist aber das Wort frei und es dürfen Fragen gestellt und Bemerkungen zur Rechnung abgegeben werden. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

Als Erstes erteile ich dem Präsidenten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, Daniel Eichenberger, das Wort. Gleichzeitig nutze ich an dieser Stelle die Gelegenheit, um ihm und seinen Kollegen für die engagierte und kompetente Arbeit zu danken.

Daniel Eichenberger, RGPK

Die RGPK hat in ihrem Auftrag vom 4. bis zum 24. März zusammen mit der externen Revisionsgesellschaft Lufida Revisions AG aus dem Kanton Luzern die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Baar, die aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang besteht, geprüft. Für diese Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Wir haben unsere Prüfungen so geplant und durchgeführt, dass wir wesentliche Fehler mit angemessener Sicherheit erkannt hätten. Wir haben die Positionen und Angaben in der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ausserdem haben wir die korrekte Anwendung der massgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze, die korrekte Bewertung und auch die Darstellung der Rechnung als Ganzes angeschaut. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfungshandlungen eine genügend gute Grundlage für unser Urteil bilden.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst, wie wir vorhin gehört haben, mit einem grossen Ertragsüberschuss von CHF 55.5 Mio. ab und das, obwohl nur CHF 25.1 Mio. budgetiert waren. Die wesentlichen Abweichungen sind im Bericht der Gemeinde erwähnt. Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die Bilanz, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und der Anhang mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und die gesetzlichen Vorschriften, Bestimmungen und Bewertungsgrundsätze eingehalten werden und die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte vorhanden sind.

Wir stellen der Gemeindeversammlung deshalb folgenden Antrag. Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat die Decharge zu erteilen. Im Weiteren unterstützt die RGPK die Anträge b, c, d und f. Das heisst: Die zusätzliche Unterstützung von Hilfsprojekten im In- und Ausland mit CHF 400'000.–, die Äufnung der beiden Vorfinanzierungen für die Waldmannhalle und die Umgebungsgestaltung Sternmatt 2 mit CHF 4 Mio. respektive CHF 5 Mio. und die Bildung einer Rückstellung für einen Steuerrabatt von 3 % im Umfang von CHF 4.1 Mio. Hingegen sieht die RGPK die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 8 Mio. gemäss Antrag a kritisch. Solche Abschreibungen vermindern den Buchwert des Verwaltungsvermögens. Dazu gehören z.B. die Schulhäuser. Was dann dazu führt, dass die zukünftigen Jahresrechnungen entlastet werden. Diese Entlastungen sind aber in den Jahresrechnungen nicht klar ersichtlich, sodass das Ganze recht intransparent ist. Ausserdem verschieben wir die Frage, was wir mit den hohen Überschüssen machen – die möglich sind – in die Zukunft. Aus diesem Grund empfiehlt die RGPK, die CHF 8 Mio. in die Spezialfinanzierung Entwässerung zu stecken. Damit können die künftigen Abwassergebühren tief gehalten werden und die Baarer Haushalte und das Baarer Gewerbe bekommen einen Teil des hohen Überschusses direkt zurück. Das ist transparenter und verzerrt nicht unsere künftigen Jahresrechnungen. Wir beantragen also, die zusätzlichen Abschreibungen zu streichen und die Spezialfinanzierung Entwässerung dafür auf CHF 17 Mio. zu erhöhen. Zum Schluss danke ich dem Gemeinderat, den gemeindlichen Angestellten und insbesondere dem Finanzsekretär für die geleistete Arbeit und für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Jan Blattmann, FDP

Bei der Vorbereitung meines heutigen Votums habe ich meine Reden und Wortmeldungen der letzten Jahre nochmals konsultiert. Dabei ist mir aufgefallen – einige von Ihnen werden sich erinnern – , dass wir Jahr für Jahr über dieselben Details diskutieren: Abschreibungen, Vorfinanzierungen, etc.

Ich bin daher zum Entschluss gekommen, einen Schritt zurückzutreten, etwas Abstand zu gewinnen und mich nicht mit diesen Details auseinanderzusetzen. Stattdessen habe ich mich gefragt, was diese wiederkehrenden Diskussionen überhaupt bedeuten. Einerseits zeigen sie, dass die Gemeinde Baar insgesamt einen sehr guten Job macht. Besten Dank an dieser Stelle an den Gemeinderat für seine Arbeit. Andererseits bedeutet es auch, dass wir in Baar die Gelegenheit und das Privileg haben, viel zu investieren und damit die kommenden Generationen zu entlasten. Das ist sehr erfreulich. Es bedeutet in erster Linie auch, dass das Gewerbe gut gewirtschaftet hat und dass Sie, liebe Baarerinnen und Baarer, mit Ihrer Arbeit wesentlich dazu beigetragen haben. Wenn man diesen Gedanken zu Ende führt, kann man auch festhalten, dass Sie über all die Jahre immer ein bisschen zu viel abgegeben haben. Dieses Faktum lässt sich nicht wegdiskutieren. Diese Mittel wurden zwar oft sehr gut eingesetzt. Dennoch sind wir von der FDP Baar der klaren Überzeugung, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Rückstellungen, Begehrlichkeiten oder Anderes beschlossen werden sollten. Vielmehr sollte entschieden werden, wie viel dieser erbrachten Leistung an die Leistungsträger – also an Sie, liebe Baarinnen und Baarer – zurückgeben werden kann.

Der Ertragsüberschuss von CHF 55.5 Mio. im Jahr 2025 sowie die positiven Aussichten für die kommenden Jahre, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Abschaffung der STAF, zeigen deutlich, dass wir uns auch in Zukunft mit solchen Detaildiskus-

sionen befassen werden. Die FDP Baar beantragt daher, die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 8 Mio. zu streichen – analog der Empfehlung der RGPK – und diesen Betrag stattdessen als zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung der Entwässerung zu überführen. Ausserdem ist zu erwähnen, dass diese CHF 8 Mio. bei einer zusätzlichen Abschreibung mehr als eineinhalb Mal so hoch wären, wie die ohnehin gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen. Für eine Gemeinde, die keine Steuern zahlen muss und daher auch keine ausgeprägten Reserven bilden muss, erscheint dies aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Wie bereits von der RGPK festgehalten, würde dies zukünftige Ertragsüberschüsse lediglich verzerren.

Für uns ist klar, dass wir Lösungen finden wollen, um der Bevölkerung etwas zurückzugeben. Ein Steuerrabatt von 3 % ist aus unserer Sicht deutlich zu tief angesetzt. Auch die Finanzkommission hat sich entsprechend geäussert. Wir sind über diesen tiefen Steuerrabatt irritiert, insbesondere angesichts des ausgewiesenen Ertragsüberschusses. Wir beantragen daher, den Steuerrabatt gemäss Antrag 2f auf 5 % zu erhöhen. Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch eine persönliche Bemerkung: Selbst 5 % als «retrospektiver Steuerrabatt» erscheint mir angesichts des derart hohen Überschusses als knausrig.

Des Weiteren empfehlen wir die Rechnung 2025 zu genehmigen und die restlichen Anträge des Gemeinderats bezüglich der Verwendung des Überschusses anzunehmen. Holen wir uns etwas zurück von dem, was wir gemeinsam erarbeitet haben.

Andreas Lustenberger, ALG

Gerne nehme ich im Namen der Alternative – die Grünen zur Rechnung 2025 und insbesondere auch zu den Vorschlägen über die Verwendung des Ertragsüberschusses Stellung. Als Erstes möchte ich dem Gemeinrat als politisch verantwortliches Organ sowie dem Leitungsteam der Gemeindevverwaltung und allen Mitarbeitenden ganz herzlich für ihre Arbeit zum Wohl unserer Gemeinde danken. Ein Dank geht auch an die RGPK und an die Finanzkommission, die – wie wir lesen konnten – sich ebenfalls intensiv mit der Vorlage beschäftigt haben. Vielen Dank auch an alle Steuerzahlende, die zu diesem Ergebnis beitragen haben.

Finanziell war das Jahresergebnis 2025 unserer Gemeinde erneut sehr erfreulich. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 55.5 Mio. Ein derart hoher Gewinn weckt immer auch Begehrlichkeiten. Es liegt in der politischen Verantwortung des Gemeinderats, der zuständigen Kommissionen, der Parteien, aber vor allem auch von uns Baarerinnen und Baaren, mit diesem Überschuss sorgsam umzugehen und die Mittel gezielt dort einzusetzen, wo sie notwendig sind und einen Mehrwert schaffen. Dazu gehört beispielsweise, dass man Geld für Vorfinanzierungen auf die Seite legt, also für kommende Grossprojekte. Auch Einlagen in Spezialfinanzierungen, etwa im Bereich Entwässerung und Abschreibungen erscheinen sinnvoll. Wenn es jedoch um Abschreibungen geht, ist es allerdings so, dass selbst die Buchhalterinnen und Buchhalter nicht immer einer Meinung sind. Teilweise widersprechen sich diese Einschätzungen sogar. Darum sind wir zum Schluss gekommen, dass man bei dieser Abstimmung nicht allzu viel falsch machen kann.

Ein Mehrwert für die Baarer Bevölkerung entsteht aus unserer Sicht vor allem dann, wenn die dringendsten Sorgen und Herausforderungen angepackt werden. Dazu zählen beispielsweise der Mangel an bezahlbarem Wohnraum oder Alterswohnungen, worüber wir später noch sprechen werden. Auch die Themen Gesundheit und Pflege

sind von grosser Bedeutung. Mit der demografischen Entwicklung kommen in diesen Bereichen erhebliche Kosten auf uns zu. Dies wird in der Politik zu wenig ernst genommen.

Deshalb begrüssen wir von der ALG den Vorschlag der SP, die CHF 4.1 Mio. nicht als Rückstellung für einen weiteren Steuerrabatt auf die Seite zu legen, sondern in die freien Reserven zu verschieben. Der kommunale Steuerfuss liegt derzeit bei unter 50 % und ist damit der tiefste im ganzen Kanton – in einem Kanton mit ohnehin den tiefsten Steuern im schweizweiten und internationalen Vergleich. Der Zusammenhang zwischen dem fehlenden Wohnraum, dem überhitzten Boden- und Wohnungsmarkt und den tiefen Steuern ist so offensichtlich, dass ich nicht weiter darauf eingehen werde. In der aktuellen, angespannten Wohnsituation würde jeder weitere Steuerrabatt und jede weitere Steuersenkung die Problematik verschärfen und dazu führen, dass noch mehr Baarerinnen und Baarer unsere schöne Gemeinde verlassen müssten.

Gleichzeitig sind wir dank der Tatsache, dass unsere Gemeinde verantwortungsvoll geführt wird und finanziell gut aufgestellt ist, in der Lage, diesen Ertragsüberschuss gezielt für die Bevölkerung einzusetzen. Denn das ist letztlich, was eine Gemeinde ausmacht, dass es Platz für alle hat: Für Handwerkerfamilien, Pflegefachpersonen, Mitarbeitende im Detailhandel, aber auch für ältere Menschen – sowohl in der aktiven Phase als Rentnerinnen und Renter, aber auch dann, wenn man gesundheitlich eingeschränkt und auf geeigneten Wohnraum und gute Unterstützung angewiesen ist. Lassen Sie uns den Ertragsüberschuss für unsere Gemeinschaft und unseren Zusammenhalt einsetzen. Beispielsweise mit dem Vorschlag der Die Mitte, allen Einwohnerinnen und Einwohnern einen Betrag von CHF 15.– (oder auch mehr) in Form von «Baarer Franken» auszuzahlen. Eine solche direkte Auszahlung würde insbesondere Familien konkret entlasten und gleichzeitig das lokale Gewerbe stärken.

Zusammengefasst empfehlen wir im Rahmen der Rechnung 2025 Folgendes:

- Zustimmung zur Genehmigung der Rechnung
- Zustimmung zu den zusätzlichen Hilfsprojekten im In- und Ausland
- Zustimmung zur Vorfinanzierung und zur Spezialfinanzierung Entwässerung
- Ablehnung eines Steuerrabatts, sowohl von 3 % als auch von 5 %
- Zustimmung zur Überführung der CHF 4.1 Mio. in die freien Reserven
- Zustimmung zum Antrag für «Baarer Franken», der noch eingebracht wird.

Laura Hürlimann, SP

Die Rechnung 2025 ist beeindruckend. Baar steht finanziell ausserordentlich gut da. Dafür danken wir dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Schule und allen Mitarbeitenden, die tagtäglich ihren Beitrag leisten, dass unsere Gemeinde funktioniert. Aber die Rechnung 2025 ist mehr als nur eine gute Rechnung. Sie ist eine aussergewöhnliche Rechnung. Die Gemeinde erzielt einen Überschuss von CHF 55.5 Mio. – mehr als doppelt so viel wie budgetiert. Das Eigenkapital steigt auf fast CHF 370 Mio. und das Nettovermögen auf rund CHF 184 Mio. Die politische Frage lautet darum nicht, ob Baar erfolgreich ist. Das ist unbestritten. Die Frage lautet: Was macht Baar mit diesem Erfolg? Eine Rechnung ist mehr als eine Ansammlung von Zahlen. Sie zeigt auch politische Prioritäten. Sie zeigt, welche Vision eine Gemeinde für ihre Zukunft hat. Genau da stellen sich für die SP Baar ein paar Fragen.

Seit Jahren liegen die Steuereinnahmen deutlich höher als budgetiert. Über die letzten zehn Jahre wurden durchschnittlich rund CHF 105 Mio. budgetiert, effektiv eingegangen sind rund CHF 121 Mio. Natürlich kann niemand die Steuereinnahmen auf den Franken genau voraussagen. Aber wenn wir seit Jahren regelmässig zweistellige Millionenbeträge mehr einnehmen als budgetiert, dann sprechen wir nicht mehr von einer Überraschung, sondern von einem Muster. Noch erstaunlicher als dieser Überschuss ist aber etwas anderes. Offenbar fehlt uns die Diskussion darüber, was wir mit dem Geld für die Bevölkerung überhaupt erreichen wollen. Vielleicht gehört es mittlerweile zum guten Ton, möglichst grosse Überschüsse auszuweisen. Hand aufs Herz, wenn morgen in der Zeitung stehen würde: «Baar erzielt den kleinsten Überschuss im Kanton». Hätten wir dann ein Problem? Ich würde sagen, es kommt darauf an, warum das so wäre. Wenn das Geld in bezahlbaren Wohnraum, eine familienfreundliche Gemeinde mit Angeboten für Kinder und Jugendliche – nahe an der Lebensrealität von allen – bessere Mobilität, attraktivere Begegnungsorte, Angebote für Alte und Junge sowie bezahlbare Gewerberäume investiert worden wären, dann wäre das vielleicht gar keine so schlechte Schlagzeile. Wenn wir mehr in Kultur, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Lebensqualität im öffentlichen Raum investieren würden, wenn Baar nicht nur als steuergünstiger Wohn- und Wirtschaftsstandort, sondern auch als lebenswerte Gemeinde wahrgenommen würde, dann würden wir feststellen, dass ein Teil dieses Geldes bereits in die Zukunft unserer Gemeinde investiert worden wäre.

Was ist eigentlich das Ziel? Die Verwendung dieses Geldes wirkt sehr technokratisch: Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Entwässerungsfonds, Steuerrabatt, Einlage ins Eigenkapital. Finanzpolitisch macht das alles Sinn. Aber wo ist die gesellschaftliche Vision? Wir diskutieren heute Abend über Ortsbusse, Wohnen im Alter und bezahlbaren Wohnraum. Gleichzeitig beschliessen wir einen Rekordüberschuss. Die SP Baar stellt sich darum die Frage: Warum erkennen wir die Herausforderungen sehr wohl, investieren aber nur zögerlich in ihre Lösung? Trotzdem ist die wichtigste politische Diskussion beim Überschuss: Steuerrabatt oder doch noch mehr Eigenkapital? Wer profitiert denn am meisten davon? Die Antwort ist offensichtlich. Es sind diejenigen, die viel Steuern zahlen. Nicht Familien mit hohen Betreuungskosten, nicht Personen mit einer kleinen Rente und auch nicht die junge Familie auf Wohnungssuche.

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen haben wir zur Rechnung auch ein paar konkrete Fragen. Diese haben wir dem Gemeinderat im Vorfeld zugestellt. Vielleicht findet sich die eine oder andere Antwort im Geschäftsbericht. Ich weiss jedoch nicht, wer von uns diesen tatsächlich gelesen hat – zumal dieser sogar separat abonniert werden muss. Wir vermuten, dass das nur die wenigsten gemacht haben.

Zur Abteilung Soziales / Gesellschaft:

Die Anzahl der ausgerichteten Betreuungsgutscheine für Kitas ist zurückgegangen. Zudem sind weniger Kinder in Tagesfamilien betreut und in Spielgruppen gefördert worden. Gleichzeitig ist der Aufwand für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gestiegen. Ist bekannt, wieso weniger Betreuungsgutscheine ausgerichtet wurden bzw. wieso weniger Kinder in Tagesfamilien betreut wurden?

Zur Abteilung Präsidiales / Kultur:

Der Aufwand hat im Jahr 2025 rund CHF 690'000.– betragen, gegenüber den budgetierten CHF 799'000.–. Als Begründung steht, dass einige Projekte verschoben wurden und andere kostengünstiger umgesetzt werden konnten. Für den freien Kulturkredit gingen weniger Gesuche ein. Aus Kulturkreisen hören wir aber immer wieder, dass grundsätzlich mit Kürzungen gerechnet werden muss und dass sie auch tatsächlich

vorgenommen werden. Was stimmt jetzt? Wir hätten gerne für die Jahre 2024 und 2025 – zum Vergleich – folgende Informationen:

- Wie viele Gesuche sind eingegangen und in welcher Gesamthöhe?
- Wie viele Gesuche sind bewilligt worden und in welcher Gesamthöhe?
- Was waren die wichtigsten Gründe für die Kürzungen?

Wir erachten die Unterstützung der Gemeinde Baar für den Kulturbereich aktuell als ungenügend und werden deshalb für die Budget-Gemeindeversammlung eine Motion dazu einreichen.

Zur Investitionsrechnung:

Im Jahr 2025 wurden CHF 36.1 Mio. investiert, budgetiert waren CHF 42.8 Mio. Die finanzielle Abweichung ist aus den Unterlagen ersichtlich. Nicht ersichtlich ist aber, ob die Abweichungen auf Verzögerungen oder andere Probleme bei der Umsetzung der Projekte hindeuten. Darum möchten wir wissen, ob bei den grössten Investitionsprojekten im Schulbereich Abweichungen gegenüber den ursprünglich bewilligten Kosten oder Zeitplänen bestehen und wie der Gemeinderat die bisher erreichte Qualität beurteilt.

Unter Beteiligungen ist auch die VIVIVA Baar AG aufgeführt, an welcher die Gemeinde Baar mit 90% beteiligt ist. Der Gewinn im Jahr 2025 beläuft sich auf CHF 2'071.– und das nur, weil Rückstellungen für Infrastruktur aufgelöst wurden. Gleichzeitig rechnet die VIVIVA Baar AG für das Jahr 2026 mit einem Verlust von rund CHF 1.3 Mio. Die Gemeinde verzichtet darum auf einen Teil des Mietzinses und zusätzlich auf kalkulatorische Abschreibungen. Oder anders gesagt, ohne die Unterstützung der Gemeinde wäre die VIVIVA Baar AG ein Sanierungsfall. Wir wissen, dass es im Alters- und Pflegebereich nicht einfach ist, wirtschaftlich zu arbeiten. Was uns aber stört, ist die fehlende Transparenz. Im Budget 2026 wurde aus unserer Sicht nicht klar kommuniziert, wie ernst die finanzielle Situation der VIVIVA Baar AG tatsächlich ist. Eine kurze Bemerkung zum Mietzins bei der Abteilung Liegenschaft / Sport reicht einfach nicht. Transparenz, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehen wir anders. Diese Beispiele mögen auf den ersten Blick wenig mit dem Überschuss von CHF 55.5 Mio. zu tun haben. Für uns gehören sie aber zusammen. Eine Gemeinde zeigt ihre Prioritäten nicht nur dort, wo sie Geld einnimmt. Sie zeigt sie vor allem auch dort, wo sie Geld ausgibt, welche Projekte sie vorantreibt und welche Zukunft sie gestalten will. Stand heute hat die Gemeinde Baar kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Für uns ist darum nicht die Frage, ob Baar genug Geld hat. Die Antwort auf diese Frage ist offensichtlich. Die Frage ist vielmehr, ob wir den Mut haben, das Geld dort einzusetzen, wo es langfristig einen Mehrwert schafft und nicht auf dem Bankkonto: Für mehr Lebensqualität in Baar, für mehr gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die nächsten Generationen.

Wir werden die Rechnung genehmigen. Die Zahlen sind korrekt und die Verwaltung hat gute Arbeit geleistet. Unsere Kritik richtet sich nicht gegen die Rechnung. Unsere Kritik richtet sich gegen die fehlende politische Diskussion darüber, wie Baar seinen ausserordentlichen finanziellen Spielraum für die Bevölkerung nutzen will. Bei der Verteilung des Überschusses stellt sich uns allerdings die Frage, ob ein Steuerrabatt wirklich die beste Antwort auf die Herausforderung unserer Gemeinde ist. Wir lehnen den retrospektiven Steuerrabatt von 2 %, wie ihn der Gemeinderat beantragt, genauso wie den Vorschlag der FDP und der SVP von 5 % klar ab. Die SP Baar ist der Meinung,

dass Baar nicht in erster Linie tiefere Steuern braucht, sondern mehr Mut, ihre finanzielle Stärke in die Zukunft der Gemeinde zu investieren.

Martin Zimmermann, GLP

Gerne nehme ich im Namen der GLP zur Rechnung 2025 Stellung. Zunächst herzlichen Dank an die Verwaltung und an alle Baarerinnen und Baarer für das sehr gute Ergebnis. Ich versuche, die neuen Weisungen oder Ideen für eine effiziente Gemeindeversammlung umzusetzen. Das Erste habe ich mit einer kurzen Begrüssung bereits gemacht. Das Zweite möchte ich gleich umsetzen, indem ich jetzt gleich ein, zwei Fragen stelle, damit ich später nicht noch einmal nach vorne kommen muss. Der dritte Punkt ist, dass ich mich auf die Vorredner beziehe und ein kurzes Votum halte.

Wir haben die Zahlen aufmerksam gelesen und haben noch drei Fragen. Diese haben wir dem Gemeinderat zugestellt und wären froh, wenn er im Rahmen der Gemeindeversammlung zu diesen Fragen Stellung nehmen könnte. Es sind eher kleine Positionen, aber interessant in Bezug auf ihr Zustandekommen.

Die erste Frage betrifft die Schuldienste, Konto 350. Dort ist eine grosse Kostensteigerung ausgewiesen, die vor allem auf die Sonderschulen zurückzuführen sein soll. Uns würde es interessieren, ob dies hauptsächlich auf eine höhere Anzahl an Schülerinnen und Schüler oder auf einen höheren Aufwand pro Schülerin beziehungsweise Schüler zurückzuführen ist.

Die zweite Frage betrifft die Feuerschau, Konto 610. Wir haben festgestellt, dass die Aufwendungen im Vergleich zu den letzten, langjährigen Werten deutlich tiefer ausgefallen sind, beziehungsweise so budgetiert wurden. Das ist grundsätzlich positiv. Aber gerade in Anbetracht der Ereignisse des letzten Jahres ist es uns wichtig, dass hier nicht zulasten der Sicherheit gespart wird und die notwendigen Vorkehrungen weiterhin getroffen werden.

Die dritte Frage betrifft das Thema Abweichungen. Diese sind gemäss HRM2 sehr transparent dargestellt. Uns interessiert, wie der Gemeinderat die doch relativ umfangreichen Abweichungen einschätzt. Sind diese plausibel und sachlich begründet, und wie steht Baar diesbezüglich im Vergleich zu anderen Gemeinden da?

Wir sind dankbar, wenn wir dazu am Schluss noch einige kurze Antworten erhalten. Zu unserer Einschätzung zur Gewinnverwendung kann ich mich kurz fassen. Wir unterstützen den Antrag 1 und erteilen die Entlastung. Wir folgen auch dem Antrag 2 der RGPK, die Mittel für die Abwasserentsorgung einzusetzen statt für zusätzliche Abschreibungen. Ebenfalls folgen wir dem Antrag der SP und ALG, den Steuerrabatt nicht zurückzustellen. Die Gründe dazu hat Andreas Lustenberger bereits dargelegt. Diesem Votum kann ich mich vollumfänglich anschliessen und mein Votum somit kurz halten. Damit bin ich bereits am Schluss.

Markus Widmer, SVP

Wir von der SVP heissen die Rechnung 2025 gut und danken dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Wir unterstützen die Anträge des Gemeinderats weitgehend. In zwei Punkten kommen wir aber zu einer anderen Beurteilung: einerseits beim Steuerrabatt und andererseits bei den zusätzlichen Abschreibungen.

Beim Steuerrabatt ist für die SVP klar, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vom Rekordabschluss 2025 profitieren sollen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Finanzkommission für einen Steuerrabatt von 5 %. Dieser Antrag ist übrigens von der Finanzkommission und nicht von uns. Wir hätten wahrscheinlich 10 % vorgeschlagen. Die SP und die ALG lehnen den Steuerrabatt, wenig überraschend, einmal mehr ab. Herr Blattmann hat vollkommen recht: Es ist immer dieselbe Diskussion. Sie zeigen damit einmal mehr, dass sie zusätzliche Ausgaben höher gewichten als die Rückgabe eines Teils des Erfolgs an jene, die ihn erwirtschaftet haben – nämlich Sie, geschätzte Baarerinnen und Baarer. Und dies, obwohl Baar bereits jetzt über sehr hohe freie Reserven verfügt.

Es stimmt nicht, wenn suggeriert wird, dass Steuerrabatte gewährt werden und gleichzeitig nicht in soziale Projekte und Weiterbildung investiert wird. Das Gegenteil ist der Fall. Das kann ich Ihnen als Mitglied der Sozialhilfekommission bestätigen. Es wird sehr viel gemacht und in soziale Projekte und Kinderbetreuung investiert. Ein Beispiel dafür ist das neue Kita-Reglement, von dem wesentlich mehr Baarer Familien von Vergünstigungen profitieren können. Wir erinnern daran, dass die ALG und die SP die Rückweisung dieses Geschäfts beantragen wollten. Auch in Alters- und Pflegeangeboten wird investiert, beispielsweise für den Falter. Es ist somit klar, dass ein moderater Steuerrabatt von 5 % keines dieser Projekte gefährdet. Es ist vielmehr ein fairer Ausgleich für die vielen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die jedes Jahr einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung dieser Angebote leisten, ohne diese selbst in Anspruch zu nehmen.

Auch die seit Jahren wiederholte Behauptung, tiefere Steuern würden zu höheren Mieten und Wohnungspreisen führen, wird durch ständige Wiederholung nicht richtiger. Die Wohnkosten werden im Wesentlichen durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Wo zu wenig Wohnraum vorhanden ist, steigen die Preise. Das ist im Übrigen auch in SP-regierten Städten und Gemeinden zu beobachten, obwohl dort Jahr für Jahr Millionenbeträge in sogenannte Förderprogramme versenkt werden. Wer wirklich etwas Nachhaltiges gegen steigende Wohnungskosten unternehmen will, hat am nächsten Wochenende Gelegenheit dazu.

Die Möglichkeit zur Unterstützung von zusätzlichen Hilfsprojekten – die wir übrigens ebenfalls unterstützen – zeigt, dass die Gemeinde über genügend finanziellen Spielraum verfügt, um einen Steuerrabatt von 5 % zu gewähren. Wer zusätzliche freiwillige Ausgaben befürwortet, wie solche Unterstützungsleistungen – unter anderem auch im Ausland – sollte konsequenterweise auch einem fairen Steuerrabatt zustimmen. Am Ende braucht es immer einen ausgewogenen Ausgleich zwischen Investitionen, freiwilligen Leistungen und der Entlastung jener, die diese Mittel überhaupt erwirtschaften.

Zudem lehnen wir aus den bereits genannten Gründen die Abschreibungen von CHF 8 Mio. ab und unterstützen den Vorschlag der RGPK, diese Mittel in den Spezialfonds Entwässerung fliessen zu lassen. Damit würden diesem insgesamt CHF 17 Mio. zugewiesen. Die Argumente dazu wurden bereits genannt, weshalb ich auf Wiederholungen verzichte.

Abschliessend möchte ich noch kurz auf den Baarer Franken eingehen. Die Idee ist zwar schön. Ich meine, grundsätzlich etwas an die Baarer Bevölkerung zurückzugeben, ist nicht schlecht. Aber wer wirklich die Baarer Bevölkerung am Erfolg beteiligen will, der kann dies direkt, fair und ohne zusätzliche Bürokratie machen – nämlich mit einem Steuerrabatt, statt mit einem neuen, staatlichen Gutschein- und Verwaltungsmodell.

Der Aufwand ist wahrscheinlich wesentlich höher als der Nutzen von CHF 15.– pro Person. Für die SVP ist klar, das Geld gehört nicht in erster Linie der Gemeinde, sondern den Bürgerinnen und Bürgern, die es erwirtschaftet und als Steuern bezahlt haben. Wir von der SVP Baar erwarten deshalb vom Gemeinderat auch künftig Vorschläge, wie die erheblichen Reserven nicht nur verwaltet, sondern zugunsten der Baarer Bevölkerung eingesetzt werden können.

Mirjam Arnold, Die Mitte

Die Mitte Baar dankt dem Gemeinderat und den involvierten Mitarbeitenden für die sorgfältige und gewissenhafte Erstellung der Jahresrechnung. Das Ergebnis ist einmal mehr sehr erfreulich. Ich nehme es vorweg: Die Mitte Baar wird die Anträge des Gemeinderats grundsätzlich unterstützen. Wir haben aber trotzdem ein paar Bemerkungen zur Rechnung und nicht nur zum Überschuss.

Zur schulergänzenden Betreuung auf der Seite 15:

Der Personalschlüssel wurde aufgrund kantonaler Vorgaben vom Kanton angepasst. Das bedeutet, dass auch für die Baarer Schülerinnen und Schüler ab der dritten Klasse neu der Schlüssel 12 zu 1 und nicht mehr 8 zu 1 gilt. Wir bedauern das sehr und hätten es geschätzt, wenn der Gemeinderat zum Wohl unserer Kinder am bisherigen Schlüssel von 8 zu 1 festgehalten und die Mehrkosten in Kauf genommen hätte. An dieser Stelle möchte ich ergänzen, dass es uns ein sehr grosses Anliegen ist, dass genügend Räume für die schulergänzende Betreuung zur Verfügung stehen. Unseres Erachtens ist es für Kinder sehr wichtig, dass sie diese Zeit in einer altersgerechten Umgebung verbringen können.

Nachdem wir vor einem Jahr bemerkt haben, dass in der Abteilung Bau vermehrt externe Aufträge vergeben wurden, war das in diesem Jahr erfreulicherweise nicht mehr so stark der Fall. Das schätzen wir sehr. Vielen Dank.

Zur Abteilung Sicherheit / Werkdienst haben wir folgende Anmerkungen: Bei der Notorganisation wurde der budgetierte Betrag von CHF 28'500.– bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Grund dafür würde uns interessieren. In der detaillierten Rechnung steht lediglich, dass das Sensibilisierungsprogramm für die Bevölkerung sowie der Plan für die Rettungsachsen mit eigenen Ressourcen umgesetzt wurden. Was das konkret bedeutet, ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Zudem würde uns der aktuelle Stand beim Gemeindepolizisten interessieren. Man liest immer wieder in der Zeitung, dass der Kanton an der Umsetzung dran ist. Wir gehen davon aus, dass der Kanton hier federführend ist. Aber allenfalls kann uns der Gemeinderat noch einige Informationen dazu geben.

Wir haben gehört, dass es immer schwieriger wird, mit diesen grossen Erträgen umzugehen. Grundsätzlich haben wir immer die Meinung vertreten, dass Ausschüttungen an die Baarer Bevölkerung mit einem verhältnismässigen Aufwand verbunden sein sollen. Da aber die Überschüsse immer stärker steigen, wird der Handlungsbedarf auch immer grösser. Einen noch höheren Steuerrabatt unterstützen wir, wie schon in der Vergangenheit, aber nicht. Wir möchten den Steuerwettbewerb nicht noch mehr anheizen. Deshalb, Sie haben es bereits gehört, stellen wir den folgenden Antrag: Es sei jedem Einwohner, jeder Einwohnerin, welche heute, 10. Juni 2026, 17.00 Uhr, Wohnsitz in der Gemeinde Baar hatte, Baarer Franken in der Höhe von CHF 15.– auszuzahlen. Vielen Dank, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Ronahi Yener, SP

Im Namen der SP Baar nehme ich kurz Stellung zur Verteilung des Ertragsüberschusses. Den Antrag der RGPK, die vorgesehenen zusätzlichen Abschreibungen von CHF 8 Mio. auf dem Verwaltungsvermögen stattdessen der Spezialfinanzierung Entwässerung zuzuweisen, lehnen wir ab. Zusätzliche Abschreibungen werden in Baar seit Jahren vorgenommen und entlasten künftige Rechnungen transparent. Diese bewährte Praxis jetzt zu ändern, bringt keinen erkennbaren Mehrwert. Die SP Baar unterstützt die vom Gemeinderat beantragte Einlage von CHF 9 Mio. in die Spezialfinanzierung Entwässerung. Mehr als diesen Betrag erachten wir jedoch nicht als sinnvoll. Gemäss Gewässerschutzgesetz sollen allgemeine Steuergelder nur ausnahmsweise zur Finanzierung der Abwasserrechnung eingesetzt werden. Langfristig muss die Spezialfinanzierung über ein tragfähiges Gebührenreglement gesichert werden.

Wir sind prinzipiell gegen Steuerreduktionen jeglicher Art bei uns in der Gemeinde Baar. Das hat meine Vorrednerin Laura Hürlimann bereits deutlich zum Ausdruck gebracht. Gleichzeitig anerkennen wir den Wunsch, einen Teil des ausserordentlich hohen Überschusses an die Bevölkerung zurückzugeben. Aus diesem Grund unterstützen wir die Idee der Die Mitte eines «Baarer Frankens». Aber statt eines Symbolbetrags von CHF 15.– pro Einwohnerin und Einwohner beantragen wir einen runden Betrag von CHF 100.– pro Person. Damit würden rund CHF 2.5 Mio. direkt und für alle gleichermassen an die Baarer Bevölkerung zurückfliessen. Die Stadt Zug hat bereits gezeigt, dass ein solches Modell funktionieren kann. Die Idee von der Die Mitte ist grundsätzlich nicht neu. Auch wir haben schon mehrmals gefordert, dass eine Steuerrückerstattung an die Baarer Einwohnerinnen und Einwohner erfolgen soll – mit unterschiedlichen Varianten. Für eine Unterstützung unseres Antrags danken wir Ihnen im Voraus.

Walter Lipp

Das Wort ist weiter frei zur Rechnung. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Mark Gustafson

Ich möchte gerne auf die Fragen eingehen, die an mich gerichtet wurden. Martin Zimmermann hat nach den Abweichungen zu HRM2 gefragt und wie wir im Vergleich zu anderen Gemeinden dastehen. Die Abweichungen finden Sie auf Seite 28 der Gemeindeversammlungsvorlage. Dort legen wir dar, welches Regelwerk wir anwenden und wo wir von diesem Regelwerk punktuell abweichen. Grundsätzlich kann ich sagen, dass dies alle Zuger Gemeinden ähnlich handhaben. Sie wenden die gleichen Abweichungen vom HRM2 an wie wir. Unterschiede bestehen vor allem beim Grad der Transparenz.

Mir geht es darum, für Baar eine saubere und nachvollziehbare Jahresrechnung präsentieren zu können. Dazu gehört auch darzulegen, auf welchem Regelwerk wir basieren und in welchen Punkten wir davon abweichen. Wozu ich eine Aussage machen kann, ist, wie der Kanton dies handhabt. Ich habe erwähnt, dass die Gemeinden dies ähnlich handhaben und das gilt auch für den Kanton. Dieser weist seine Abweichungen ebenfalls transparent aus. Im Geschäftsbericht 2025, der am 24. April dieses Jahres versandt wurde und im Ratsinformationssystem des Kantonsrats öffentlich zugänglich ist, werden die Abweichungen ab Seite 403 im Anhang zur Jahresrechnung detailliert aufgeführt. Wer diese Ausführungen anschaut, wird feststellen, dass der

Kanton praktisch die gleichen Abweichungen zum HRM2 in seiner Rechnung vornimmt, wie wir in Baar, teilweise sogar noch weitergehende. Dies dürfte mit der Grösse und Komplexität zusammenhängen. Ich hoffe, die Frage ist damit beantwortet.

Dann komme ich zur zweiten Frage von Laura Hürlimann betreffend die Beteiligung an der VIVIVA. Im Jahresbericht der VIVIVA, der öffentlich zugänglich ist, wird für das vergangene Jahr ein Gewinn von knapp CHF 2'000.– ausgewiesen. Dort wird unter Beurteilung der Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft erwähnt, dass für das kommende Jahr ein Verlust von über CHF 1 Mio. budgetiert ist und dass die Gemeinde einen Verzicht auf die Mietzinsen und Verrechnung der kalkulatorischen Abschreibungen in Aussicht stellt. Die Frage war, ob dies transparenter hätte dargestellt werden können. Grundsätzlich ist es mit der VIVIVA so, dass wir gestützt auf eine geänderte respektive angepasste Eignerstrategie zweimal im Jahr eine Mehrjahresplanung über einen Zeithorizont von zehn Jahren besprechen, um frühzeitig zu erkennen, wo allenfalls Handlungsbedarf besteht. Man muss sich bewusst sein, dass sich die VIVIVA in einem Geschäftsfeld bewegt, wo der finanzielle Rahmen sehr eng ist. Einerseits sind auf der Einnahmenseite die Tarife weitgehend vorgegeben. Auf der anderen Seite ist die Infrastruktur auch gemeindlich vorgegeben. Nicht nur hinsichtlich dessen, was benötigt wird, sondern auch bezüglich der Kosten. Daraus ergeben sich auch die Rahmenbedingungen der Mietverträge. Diese sehen einerseits Mietzinszahlungen vor. Andererseits ist geregelt, dass Abschreibungen bzw. Zuweisungen in den Infrastrukturfonds für künftige Renovationen, Sanierungen, Erneuerungen von Gebäuden vorgenommen werden. Dort ist aber auch festgehalten, dass solche Zuweisungen nur dann zu erfolgen haben, wenn im entsprechenden Jahr ein ausreichender Gewinn erzielt wird. Dies ist auch in der publizierten Jahresrechnung ersichtlich: Der Infrastrukturfonds beziehungsweise die Rückstellungen haben zugenommen, jedoch nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Ausmass. Man hat darauf verzichtet, zusätzliche Einlagen zu bilden, um überhaupt ein positives Ergebnis ausweisen zu können. Die Gemeinde hat diesen Verzicht mitgetragen. Der von uns ausgewiesene Betrag bezieht sich auf jene Positionen, die die Gemeinde direkt betrifft. Dies sieht man im Budget 2026, welches im Dezember behandelt wurde. Wir haben dort einen Hinweis für den Verzicht eines Teils der Miete gemacht. Im Rahmen der Neuentwicklung des Bahnmatt-Areals müssen wir die Situation mit der VIVIVA erneut anschauen. Ziel dieser Arealentwicklung ist es ja, dass die betrieblichen Abläufe vereinfacht werden können und die heute auf zwei Häuser verteilten Betriebe idealerweise in einem Perimeter zusammenzuführen sind. Damit soll auch die finanzielle Situation der VIVIVA auf eine stabilere Grundlage gestellt werden. Sollte es künftig zu Geschäftsvorfällen oder zu Situationen kommen, welche eine andere Form der Unterstützung durch die Gemeinde erforderlich machen, würde dies proaktiv und transparent kommuniziert.

Hans Küng

Ich gehe zuerst auf die Frage von Martin Zimmermann bezüglich der Feuerschau ein. Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten auf dieser Kostenstelle letztmals auf über CHF 200'000.–. Die Kosten sind seither gesunken, nicht weil wir sparen, sondern weil der Brandschutz seit dem 1. Januar 2025 in der Zuständigkeit der kantonalen Gebäudeversicherung liegt. Dieser Aufgabenbereich ist bei uns weggefallen, verblieben ist nur die Wartung der Hydranten. Deshalb wurde die Kostenstelle nicht vollständig aufgehoben. Der grösste Teil liegt jedoch beim Kanton. Wir stehen mit dem Kanton in Kontakt,

damit wir weiterhin über die Situation auf dem Gemeindegebiet und den Stand im Bereich Brandschutz informiert sind.

Zur Frage von Mirjam Arnold betreffend Notorganisation: Wir haben in der Baarer Zytig einen Artikel zum Thema Brandschutz publiziert. Dabei ging es darum, nach der warmen Jahreszeit auf das richtige Einheizen von Cheminées hinzuweisen, um Brände zu vermeiden. Diesen Kommunikationsweg haben wir bewusst gewählt.

Zum Rettungssachsenkonzept: Dieses ist noch nicht abgeschlossen. Das Thema entstand im Zusammenhang mit der Strommangellage und dem Verkehr rund um das Kantonsspital. Wir stehen weiterhin mit dem Kanton und dem ASTRA in Diskussion. Dabei geht es um die Zuständigkeiten von ASTRA, Kanton und der Gemeinde, damit im Ereignisfall die Erschliessung des Kantonsspitals sichergestellt ist.

Zum Ortspolizisten: In Allenwinden und Menzingen ist der Ortspolizist bereits aktiv. In diesem Sinn sind wir als Gemeinde Baar bereits teilweise mit dabei. Im Dorfgebiet besteht derzeit noch kein Ortspolizist. Mit dem bestehenden Polizeiposten verfügen wir jedoch über eine gute Abdeckung. Im Herbst wird dem Kantonsrat aber eine entsprechende Vorlage unterbreitet. Die Zuger Polizei plant für die elf Gemeinden insgesamt 900 Stellenprocente für die Ortspolizei. Sofern die Vorlage genehmigt wird, könnte die Einführung des Ortspolizisten in Baar per 1. Januar 2027 erfolgen oder spätestens per 1. April 2027, abhängig von Änderungskündigungen.

Zari Dzaferi

Laura Hürlimann hat eine Frage zur Investitionsrechnung gestellt, einerseits zu den Abweichungen, andererseits zur Qualität. Wir schätzen die Qualität auf ein sehr solides Niveau ein. Falls Sie dies anders sehen, zeigen Sie uns bitte konkret auf, wo wir Verbesserungen vornehmen können.

Zur Investitionsrechnung im Allgemeinen: Auf Seite 21 finden Sie sämtliche Projekte aufgeführt. Sie sehen dort auch den jeweiligen Restkredit sowie die budgetierten und tatsächlich verwendeten Beträge. Zu den Abweichungen, insbesondere im Hoch- und Tiefbau, möchte ich ein Beispiel im Hochbau nennen. In der Schule Wiesental bauen wir jetzt die zweite Etappe. Die erste Etappe hat damals die Holzbaufirma Kost/Bisang ausgeführt. Gemäss Submissionsgesetz hätten wir den zweiten Auftrag direkt vergeben können. Aber sie hatten, ein aus meiner Sicht, recht unverschämtes Angebot eingereicht. Deshalb haben wir uns entschieden, den Auftrag neu auszuschreiben und haben die Holzbauerinnen und Holzbauer angeschrieben. Wir nehmen einen Zeitverlust in Kauf, da wir nicht den gleichen Druck haben. Die Schülerinnen und Schüler haben genügend Platz in der ersten Etappe. Leider hat sich kein lokaler Anbieter an der Ausschreibung beteiligt. Den Zuschlag erhielt die Kälin Holztechnik aus Einsiedeln. Ich denke, das ist eine sehr gute Firma. Sie wird ab dem 1. Juli mit den Arbeiten beginnen und bis im Oktober die drei neuen Hochbauten aufstellen. Dies führt dazu, dass wir die Schule nicht im Sommer 2027 freigeben können, sondern erst Ende 2027. Genau solche Situationen führen im Hochbau dazu, dass die geplante Investitionsrechnung nicht wie vorgesehen eingehalten werden kann.

Im Tiefbau finden Sie auf Seiten 21/22 noch weitere Beispiele. Dazu gehören die Bushaltestellen Metro und Arbach. Hier sind wir oft von Grundeigentümerschaften abhängig. Ein weiteres Beispiel ist die Linden/Fichtenstrasse. Dort sind wir vom weiteren Ausbau des Wärmeverbunds Circulago durch die WWZ abhängig. Erst wenn diese Ar-

beiten abgeschlossen sind, ist eine Sanierung der Strasse und der angrenzenden Kanalisation sinnvoll. Auch die Ruessenstrasse ist schon seit längerem ein Thema. Die Sanierung konnte bisher aufgrund offener Punkte mit den Grundeigentümerschaften noch nicht umgesetzt werden. Auch hier bestehen entsprechende Abhängigkeiten.

Eine weitere Herausforderung war die personelle Situation in der Bauabteilung. In den vergangenen Jahren konnten wir nicht immer alle Stellen besetzen. Seit 2025 beziehungsweise 2026 sind wir wieder vollständig aufgestellt. Entsprechend ist künftig nicht damit zu rechnen, dass Projekte aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden können. Die Abhängigkeiten im Submissionsverfahren, respektive auch mit Grundeigentümern, bleiben jedoch bestehen. Das wird sich auch künftig in der Investitionsrechnung widerspiegeln. Ich bin der Ansicht, dass dies transparent ausgewiesen ist. Falls Sie weitere Fragen dazu haben, stehe ich nach der Versammlung gerne zur Verfügung.

Walter Lipp

Kommen wir zur Kulturfrage. Ja, es stimmt, dass CHF 799'000.– budgetiert und CHF 690'000.– ausgegeben wurde – also rund CHF 100'000.– weniger. In den budgetierten CHF 799'000.– sind die Löhne der Mitarbeitenden der Dienststelle Kultur, Administration und Drucksachen enthalten sowie rund CHF 620'000.– für die Beiträge. Diese verteilen sich auf regionale Institutionen mit CHF 272'000.–, Vereinsunterstützung mit CHF 132'000.–, Rathaus-Schüür mit CHF 89'000.–, sowie den freien Kulturkredit mit CHF 130'000.–. Im Jahr 2024 war dieser mit CHF 120'000.– budgetiert. Für Ankäufe von Bildern, Fotografien und weiteren Kunstwerken waren CHF 23'000.– vorgesehen. Gebraucht wurden CHF 16'200.–, im Jahr 2024 waren es CHF 21'500.–. Es werden keine Mittel umgeschichtet. Die CHF 107'000.– (im Jahr 2024 CHF 97'000.–) bleiben für die Gesuche. Die Anzahl der Gesuche können Sie aus der Präsentation entnehmen (62 im Jahr 2025 und 67 im Jahr 2024). Der beantragte Betrag belief sich auf insgesamt CHF 213'700.–. Dabei ist zu erwähnen, dass allein zwei Gesuche einen Umfang von CHF 55'000.– hatten. Im Jahr 2024 wurden insgesamt CHF 141'000.– beantragt. Auf der nächsten Folie sehen Sie die gesprochenen Beiträge. Diese betrugen im Jahr 2025 CHF 84'100.– und CHF 79'400.– im Jahr 2024. Die Kulturkommission prüft die Gesuche und entscheidet anschliessend über die Unterstützung. Der durchschnittlich zugesprochene Beitrag lag bei CHF 1'830.– (CHF 1'850.– im Jahr 2024). Gefordert wurde natürlich mehr. Der Durchschnitt lag bei CHF 2'450.– gegenüber CHF 2'000.– im Vorjahr. Den Betrag von CHF 55'000.– für die zwei Gesuche habe ich aus dieser Berechnung herausgenommen, da der Durchschnitt sonst bei rund CHF 3'500.– gelegen hätte.

Man muss festhalten, dass rund 50 % der beantragten Summe zugesprochen wurden. Würden wir die beantragten Beträge jeweils eins zu eins auszahlen, können Sie sich vorstellen, wohin das führen würde. Die Praxis der Kulturkommission hat sich bewährt. Die Beurteilung erfolgt nach den Förderrichtlinien. Es gibt auch Gründe für Ablehnungen. Ein Projekt muss einen Bezug zu Baar aufweisen. Fehlt dieser Bezug, erfolgt keine Unterstützung. Reine Vereinsprojekte fallen nicht in den Bereich der Kulturförderung. Sie werden über andere Gefässe unterstützt. Ebenfalls nicht unterstützt werden Projekte mit rein kommerziellem Charakter oder Gesuche für administrative Aufgaben.

Ich gebe Ihnen gerne weitere Auskünfte. Ich denke aber, das System ist ersichtlich und Sie konnten davon Kenntnis nehmen.

Barbara Schmid-Häseli

Zunächst wurde von zwei Seiten eine gesellschaftspolitische Diskussion gefordert. Diese führe ich gerne und der Gemeinderat auch. Ich stelle aber in Frage, ob die Rechnungsdebatte der richtige Ort dafür ist. Deshalb möchte ich in aller Form die Aussage zurückweisen, dass die Gemeinde Baar die demografische Entwicklung nicht ernst nehme. So habe ich zumindest das Votum von Andreas Lustenberger verstanden. Es geht nicht nur darum, Alterswohnungen zu bauen, sondern auch Menschen bei sich zu Hause wirksam zu unterstützen und ihnen einen schönen Lebensabend in den eigenen vier Wänden zu ermöglichen. In den letzten Jahren haben wir viele Massnahmen dazu in die Wege geleitet. Dies sehen Sie dann auch im Traktandum 5 zur Altersstrategie.

Zu den Betreuungsgutscheinen respektive den Ausgaben im Bereich Kinder und Familien, Position 740: Die Anzahl der Kinder, die familienergänzend betreut werden, hängt von zahlreichen individuellen Entscheidungen innerhalb der Familien ab. Dazu gehören beispielsweise, ob Kinder überhaupt vorhanden sind, ob die Eltern erwerbstätig sind, ob Unterstützung durch Verwandte gegeben ist und welche Betreuungsform gewählt wird. Es stellt sich auch die Frage, ob man die Kinder überhaupt familienextern betreuen lassen möchte und auch, welches Einkommen erzielt wird.

Was man insgesamt feststellen kann, ist die Tatsache, dass die Anzahl der Kinder zwischen 0 und 4 Jahren in den letzten Jahren tendenziell abgenommen hat. Die Anzahl der Betreuungsgutscheine schwankt sehr stark. Bei der Vorlage vom 5. März zur Revision des Reglements über die Betreuungsgutscheine haben wir die Zahlen von 2024 verwendet. Damals wurden 188 Kinder mit Betreuungsgutscheinen unterstützt. Im Verlauf dieses Rechnungsjahres waren es 120 bis 130 Kinder. In diesem Sinne sind die Zahlen rückläufig, jedoch steigen sie derzeit wieder etwas an. Wir rechnen damit, dass mit dem Inkrafttreten des neuen Reglements im August die Zahl der unterstützten Familien nochmals zunimmt. Grund dafür ist insbesondere die Erhöhung der Einkommensgrenze, wodurch mehr Familien Anspruch auf Unterstützung erhalten. Dann noch kurz zur Tagesfamilienbetreuung, weshalb da die Nachfrage vergleichsweise gering ist. Hier zeigt sich die Konkurrenz durch die SEB und die Kitas. Trotzdem handelt es sich um eine geschätzte Betreuungsform, die wir auch weiterhin unterstützen wollen.

Vital Hotz

Ich habe zwei Fragen zum schulischen Bereich gehört.

Zur ersten Frage von Martin Zimmermann auf Seite 15, Position 350 «Schulische Dienste»: Du hast richtig festgestellt, dass die Kosten gestiegen sind. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnen wir einen Mehraufwand von rund 5 %. Die Frage war, ob dies auf eine höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler oder auf höhere Kosten pro Schülerin und Schüler zurückzuführen ist. Die Kosten pro Schülerin und Schüler haben sich nur geringfügig verändert. Der Hauptgrund für den Anstieg ist die höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler. Wir hatten einen Anstieg von über 10 % gegenüber dem Schuljahr 2024/2025. Das heisst, wir sind wirklich teurer geworden. Da der Kanton 50 % der Kosten übernimmt, wirkt sich dies für die Gemeinde nicht im gleichen Ausmass aus. Es handelt sich um einen einmaligen Ausschlag nach oben. In diesem Schuljahr sind

die Zahlen wieder etwas zurückgegangen, allerdings nicht ganz auf das frühere Niveau. Diese Entwicklung können wir jedoch nicht beeinflussen.

Zur zweiten Frage von Mirjam Arnold betreffend Betreuungsschlüssel der SEB: Bisher hatten wir einen Betreuungsschlüssel von 1:8. Der Kanton gibt neu einen Betreuungsschlüssel von 1:11 vor. Im Rahmen der Vernehmlassung haben wir dem Kanton mitgeteilt, dass wir einen einheitlichen Betreuungsschlüssel von 1:11 über alle Altersstufen hinweg nicht als zielführend erachten. Aus unserer Sicht braucht es eine Differenzierung. Bei den jüngeren Kindern, im Kindergarten und den unteren Primarklassen, ist ein Betreuungsschlüssel von 1:8 sinnvoll. Ab der dritten Klasse kann ein höherer Betreuungsschlüssel von 1:11 angewendet werden. Entsprechend hat der Gemeinderat entschieden, im Kindergarten sowie in der ersten und zweiten Klasse weiterhin am Betreuungsschlüssel von 1:8 festzuhalten. Ab der dritten Klasse wird der Betreuungsschlüssel von 1:11 gemäss kantonaler Vorgabe übernommen.

Walter Lipp

Soweit zur Beantwortung der Fragen. Wird das Wort zur Rechnung verlangt?

Michael Riboni, SVP

Könnten Sie noch etwas zum Antrag betreffend Baarer Franken sagen? Ich erinnere mich, dass den Mitarbeitenden der Gemeinde vor fünf oder sechs Jahren einmalig Baarer Franken ausgerichtet wurden. Damals betraf dies, Irrtum vorbehalten, rund 550 Mitarbeitende. Die Rückmeldung aus der Gemeindeverwaltung zeigte, dass der administrative Aufwand bereits damals beträchtlich war. Nun wird beantragt, Baarer Franken an rund 25'000 Einwohnerinnen und Einwohner auszurichten, also auch an Kinder und Minderjährige. Ich stelle mir vor, dass bereits die Abklärung, wo die Kinder wohnhaft sind, einen erheblichen Aufwand verursacht. Nicht alle Kinder wohnen bei ihren Eltern. Zudem müsste geklärt werden, wer die elterliche Sorge innehat. Können Sie abschätzen, welchen administrativen Aufwand eine solche Umsetzung verursachen würde? Müssten dafür innerhalb der Gemeindeverwaltung sogar zusätzliche Stellenprozente oder temporäre Ressourcen geschaffen werden, um die 25'000 Personen mit Baarer Franken zu bedienen?

Walter Lipp

Das ist eine sehr gute Frage. Der Aufwand ist tatsächlich nicht zu unterschätzen. Er wäre sehr hoch. Für die Umsetzung müsste ein Modell gefunden werden, das den administrativen Aufwand möglichst gering hält. Bei allen bisher geprüften Varianten zeigte sich jedoch, dass der Aufwand beträchtlich wäre. Man muss deshalb berücksichtigen, dass eine solche Umsetzung nicht einfach wäre. Sicher ist, dass am 10. Juni, gemäss Auskunft der Gemeindeschreiberin, um 17.00 Uhr genau 25'540 Personen gemeldet sind.

Andrea Bertolosi

25'540 Personen sind per heute um 17 Uhr angemeldet. Das gibt bei einem Betrag von CHF 15.– pro Person einen Betrag von CHF 363'100.– und bei CHF 100.– einen Betrag von CHF 2'554'000.–.

Walter Lipp

Ich denke, schon die Umsetzung wirft zahlreiche Fragen auf. Wenn der Betrag jeder Person einzeln ausgerichtet werden soll, bräuchte es allenfalls für jede Person einen eigenen QR-Code. Bei einer Auszahlung pro Familie stellt sich die Frage, an wen die Baarer Franken adressiert würden. Ich möchte mich nicht darüber lustig machen. Die Idee ist aus meiner Sicht jedoch nicht fertig durchdacht. Deshalb werden wir Ihnen vorschlagen, zuerst über die Varianten CHF 15.– und CHF 100.– abzustimmen und anschliessend den obsiegenden Antrag dem Antrag des Gemeinderats, also keine Baarer Franken auszurichten, gegenüberzustellen. Selbstverständlich haben Sie als Souverän das Recht, dem Gemeinderat den Auftrag zur Umsetzung zu erteilen. Das liegt in Ihrem Ermessen. Der administrative Aufwand lässt sich derzeit jedoch nicht genau beziffern; er wäre aber sehr gross.

Jan Blattmann, FDP

Besten Dank, dass ich nochmals das Wort ergreifen darf. Ich möchte es mir nicht nehmen lassen, auch im Namen der FDP Baar, beziehungsweise in meinem eigenen Namen, noch etwas zum Baarer Franken zu sagen. Wir haben gehört, dass die Umsetzung mit einem sehr hohen administrativen Aufwand verbunden wäre. Interessant ist, dass die SP, die ALG und Die Mitte letztlich ebenfalls eine Rückgabe an die Bevölkerung unterstützen. Aus meiner Sicht ist der Baarer Franken nichts anderes als eine Form eines Steuerrabatts. Dieses Ziel liesse sich jedoch einfacher und ohne zusätzlichen administrativen Aufwand über einen Steuerrabatt erreichen. Deshalb, liebe Baarerinnen und Baarer, empfehle ich Ihnen, statt der Baarer Franken dem höheren Steuerrabatt von 5 % zuzustimmen. Damit kann mehr oder weniger dasselbe erreicht werden, jedoch ohne den zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Silvan Hotz, Die Mitte

Ich finde es schade, dass man sich über den Vorschlag zur Auszahlung von Baarer Franken lustig macht, sei es CHF 15.– oder CHF 100.– pro Person. Bei CHF 100.– wären dies rund CHF 2.5 Mio. Angesichts eines Gewinns von CHF 55 Mio. erscheint mir dieser Betrag vertretbar. Damit könnten alle Baarerinnen und Baarer, auch die Kinder, berücksichtigt und insbesondere Familien entlastet werden. Aus meiner Sicht gäbe es einfache Systeme, um eine solche Auszahlung umzusetzen. Auch Abstimmungsunterlagen werden regelmässig an alle Haushalte verschickt, ohne dass dadurch Probleme entstehen. Auf Grundlage eines Betrags von CHF 15.– pro Person habe ich die Kosten grob überschlagen. Daraus ergibt sich eine Auszahlungssumme von rund CHF 300'000.–. Wenn der administrative Aufwand bei CHF 100'000.– oder etwas mehr liegen würde, wäre dies ein hoher Verwaltungsaufwand für einen vergleichsweise kleinen Betrag. Deshalb bin ich der Ansicht: Wenn man den Baarer Franken einführt, dann sollte man dies mit CHF 100.– pro Person tun. Der administrative Aufwand

bleibt derselbe, die Wirkung für die Bevölkerung wäre jedoch deutlich grösser. Dass man sich über den Vorschlag lustig macht, finde ich hingegen schade.

Walter Lipp

Ich entschuldige mich für meine Wortwahl und nehme alles zurück. Wir müssen aber festhalten, dass hier noch verschiedene Punkte geklärt werden müssten. Es wurde teilweise von den Stimmberechtigten gesprochen. Der Antrag bezieht sich jedoch auf die Einwohnerinnen und Einwohner von Baar. Das macht einen Unterschied. Bei den Einwohnerinnen und Einwohnern sprechen wir von rund 25'000 Personen, bei den Stimmberechtigten von rund 14'500. Diese Fragen müssten im Falle einer Annahme noch genauer definiert und geklärt werden.

Martin Zimmermann, GLP

Ich kann mich dem Vorredner anschliessen. Auch ich finde es schade, dass der Vorschlag teilweise ins Lächerliche gezogen wurde. Beim Baarer Franken handelt es sich nicht um einen Steuerrabatt. Vielmehr kämen dadurch mehr Personen direkt zum Zug. Wer den Geschäftsbericht anschaut, sieht zudem, wie unterschiedlich ein Steuerrabatt wirkt, während bei CHF 100.– pro Person alle gleichermassen berücksichtigt würden. Wenn Baarer Franken eingeführt werden, dann sollte es aus Aufwand- und Ertrags-sicht der Betrag von CHF 100.– sein. Ein Betrag von CHF 15.– steht aus meiner Sicht in keinem sinnvollen Verhältnis zum administrativen Aufwand.

Walter Lipp

Ich entschuldige mich nochmals. Das Wort ist weiter frei. Wird das Wort nicht mehr verlangt, stimmen wir über den Antrag betreffend Baarer Franken am Schluss ab. Wir stimmen zuerst über die Jahresrechnung und anschliessend über die einzelnen Anträge ab. Die Gemeindeschreiberin wird die Anträge verlesen.

Anträge

1. Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und dem Gemeinderat Entlastung zu erteilen.
2. Der Ertragsüberschuss 2025 im Umfang von CHF 55.5 Mio. sei im Jahr 2026 wie folgt zu verbuchen:
 - a) Zusätzliche Abschreibung des Verwaltungsvermögens: CHF 8'000'000.00
 - b) Unterstützung zusätzlicher Hilfsprojekte im In- und Ausland: CHF 400'000.00
 - c) Vorfinanzierung für die Sanierung der Waldmannhalle: CHF 4'000'000.00
 - d) Vorfinanzierung der Umgebungsgestaltung Sternmatt 2: CHF 5'000'000.00
 - e) Einlage in die Spezialfinanzierung Entwässerung: CHF 9'000'000.00

- | | | |
|---|-----|---------------|
| f) Bildung einer Rückstellung zur Finanzierung eines Rabatts von 3 % auf dem Steuerfuss 2027 als «retrospektiver Steuerrabatt»: | CHF | 4'100'000.00 |
| g) Einlage in das freie Eigenkapital: | CHF | 25'035'874.89 |

Beschlüsse

1. Die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Baar wird einstimmig genehmigt und dem Gemeinderat Entlastung erteilt.
2. Der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Verbuchung des Ertragsüberschusses im Umfang von CHF 55.5 Mio. wird in den Punkten b, c, d und f grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Antrag der RGPK, dass die vorgesehenen CHF 8 Mio. für zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (Punkt a) stattdessen in die Spezialfinanzierung Entwässerung fliessen, wird grossmehrheitlich zugestimmt. Diese erhöht sich damit auf CHF 17 Mio.

Der Antrag der SP, auf die Bildung einer Reserve, um im Jahr 2027 einen einmaligen Steuerrabatt auf dem Steuerfuss zu ermöglichen, zu verzichten, wird abgelehnt.

Der Antrag der Finanzkommission, zur Bildung einer Reserve von CHF 6.8 Mio. (statt CHF 4.1 Mio.), um im Jahr 2027 einen einmaligen Rabatt von 5 % (statt 3 %) auf dem Steuerfuss zu ermöglichen wird mit 150 zu 133 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der «Die Mitte», der Baarer Bevölkerung Baarer Franken in der Höhe von CHF 15.– pro Einwohnerin und Einwohner zukommen zu lassen, wird abgelehnt.

Der Antrag der SP, der Baarer Bevölkerung Baarer Franken in der Höhe von CHF 100.– pro Einwohnerin und Einwohner per 10. Juni 2026, 17.00 Uhr zukommen zu lassen, wird mit 138 zu 127 Stimmen angenommen.

Traktandum 4

Motion von Alfred Heer zur «Errichtung und Betrieb zweier neuer Ortsbuslinien in der Gemeinde Baar» – Beantwortung

Die Vorlage des Gemeinderats vom 7. April 2026 bildet zum Protokoll einen integrierenden Bestandteil.

Alfred Heer, Motionär

Ich habe die heutige Vorlage mit Interesse studiert. Meine Motion hatte das Ziel, bisher vom ÖV in Baar nicht erschlossene Wohngebiete und Arbeitsplätze an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Mobilität ist für alle Altersklassen wichtig und entspricht immer einem Bedürfnis. Ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr reduziert den Individualverkehr und ist umweltverträglich, insbesondere wenn er ohne fossile Energie betrieben wird. Mit dem vorliegenden Konzept kann ein wesentlicher Teil des Motionsziels erreicht werden, und das zu vertretbaren Kosten. Es ist ein Kompromiss für das politisch Machbare.

Die neue Ortsbuslinie ist so optimiert, dass der Betrieb im Halbstundentakt mit einem einzigen Fahrzeug möglich ist. Ein vorerst für zwei Jahre vorgesehener Versuchsbetrieb ermöglicht es, wertvolle Erfahrungen zu sammeln und belastbare Zahlen über die Auslastung zu erhalten. Es entstehen verlässliche Angaben darüber, ob die neue Ortsbuslinie einem Bedürfnis entspricht. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, kann der Gemeinderat den Versuchsbetrieb bereits nach einem Jahr wieder einstellen. Diese Zeitspanne scheint mir jedoch zu kurz zu sein. Denn ein solches Experiment braucht erfahrungsgemäss eine gewisse Anlaufzeit, bis sich die Anwohnerinnen und Anwohner daran gewöhnt haben. Ich möchte den Gemeinderat daher bitten, den Versuchsbetrieb zwei Jahre durchzuführen. Folgerichtig hat er auch den Kredit für zwei Jahre beantragt.

In der Vorlage ist erwähnt, dass der elektrisch betriebene Kleinbus während des Betriebs in Zug aufgeladen werden muss. Dazu habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat: Verursacht dieser Vorgang eine Taktlücke im Fahrplan? Falls ja, wird das mit einem anderen Fahrzeug überbrückt? Ich denke, die ZVB müsste dafür sorgen, dass das Fahrplanangebot ohne Taktlücken bereitgestellt werden kann. Dieses Detail ist nicht unwichtig, denn Taktlücken in einem Fahrplan machen das Angebot unattraktiv und kommen bei den Passagieren nicht gut an. In der Vorlage fehlt auch eine Aussage, wann der Versuchsbetrieb starten soll. Ich würde mir wünschen, dass dies auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2026 möglich wäre. Ich danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieser Vorlage, für den zweijährigen Versuchsbetrieb für die neue Ortsbuslinie in Baar. Ich bitte Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen und den erforderlichen Kredit zu genehmigen.

Reto Leutenegger, Verkehrs- und Tiefbaukommission

Ich spreche im Namen der Verkehrs- und Tiefbaukommission zu Ihnen. Wir haben diese Vorlage am 23. März zusammen mit Hans Küng beraten. Bereits im Jahr 2024, als die Motion eingegangen bzw. besprochen wurde, war klar und bekannt, dass einzelne Quartiere schlechter erschlossen sind als andere. Gleichzeitig war bereits damals klar, dass die Variante, die der Motionär eingegeben hat, zu sehr hohen Investitions-

und Betriebskosten führen könnte. Die nun vorliegende Vorlage unterscheidet sich doch wesentlich von den damals diskutierten Varianten. Heute geht es nicht um die definitive Einführung dieser Buslinie, sondern es geht um einen zeitlich begrenzten Versuchsbetrieb mit klaren Rahmenbedingungen. Es handelt sich somit um eine Bedarfsabklärung, wie sie mit der teilweisen Erheblicherklärung beschlossen wurde. Die Kommission beurteilt positiv, dass die Kosten gegenüber den ursprünglichen Varianten deutlich reduziert werden konnten. Der Dank gilt der Verwaltung, aber natürlich auch den Zugerland Verkehrsbetrieben. Ebenso begrüsst die Kommission, dass klare Kriterien geschaffen wurden. Nach spätestens zwei Jahren soll anhand konkreter Nutzungszahlen entschieden werden, ob der Ortsbus definitiv eingeführt wird. Diese Kriterien sind nötig, um dem Gemeinderat beziehungsweise der Gemeinde die erforderliche Handlungsfreiheit zu geben, falls das Angebot tatsächlich nicht genutzt wird. Ich bezweifle dies und bin überzeugt, dass dieser Bus genutzt werden wird.

Die Kommission erachtet den Versuchsbetrieb definitiv als sinnvoller als eine theoretische Annahme auf Basis von irgendwelchen Umfragen, bei denen nicht beurteilt werden kann, ob die richtigen Fragen gestellt wurden. Im praktischen Betrieb lässt sich zuverlässig feststellen, ob das Angebot tatsächlich genutzt wird, respektive benötigt wird. Ebenfalls begrüsst die Kommission die Erarbeitung der Linienführung von Seiten Verwaltung und Gemeinderat, auch wenn weiterhin nicht alle Gebiete berücksichtigt werden können. Es gibt nach wie vor Gebiete, die noch nicht erschlossen werden können. Die Verkehrs- und Tiefbaukommission unterstützt deshalb den vorgeschlagenen zweijährigen Versuchsbetrieb grossmehrheitlich und empfiehlt Ihnen, geschätzte Damen und Herren, den beantragten Kredit anzunehmen.

Daniel Eichenberger, RGPK

Ich werde mich kurz fassen. Die RGPK dankt dem Gemeinderat für die vertiefte Prüfung dieser Motion und die Ausarbeitung einer möglichen Umsetzungslösung. Es ist gut, dass der Gemeinderat solche Anliegen der Bevölkerung proaktiv und rechtzeitig angeht, noch bevor der grosse Umbau des Bahnhofareals beginnt. Die RGPK begrüsst zudem, dass mit einer anstelle von zwei Buslinien gestartet wird. Dies ist kostengünstiger, als gleich mit dem vollen Programm loszulegen. Durch einen reduzierten Fahrplan und den Verzicht auf festen Auf- und Ausbau von Haltestellen werden die Kosten von rund CHF 3 Mio. auf etwa CHF 800'000.– gesenkt. Dies ist jedoch weiterhin ein erheblicher Betrag. Die RGPK weist darauf hin, dass eine spätere Umsetzung in einen Regelbetrieb deutlich teurer würde als der Pilotbetrieb, über den heute abgestimmt wird. Der Gemeinderat wird dies bei der Auswertung und seinen Schlussfolgerungen sicher angemessen berücksichtigen. Darum empfiehlt auch die RGPK, den Kredit anzunehmen und die Motion abzuschreiben.

Daniel Rotzetter, GLP

Bitte anschnallen – wir fahren ab. Wir fahren durch unser schönes Dorf. Bald kommen wir zur ersten Kreuzung. Da müssen wir nach links und nach rechts schauen. Wenn wir auf die linke Seite schauen und die linken Anliegen betrachten, dann sieht es gut aus. Der Bus ist mit Elektroantrieb ausgestattet und ist somit umweltfreundlicher und zukunftsorientiert. Wenn wir nach rechts schauen und Anliegen von rechts betrachten, dann blicken wir ein bisschen mehr auf die Kosten. Das ist kein Klacks, aber überschaubar, weil wir mit einem Testversuch und provisorischen Haltestellen arbeiten.

Darum gilt: Weiterfahren, geradeaus. Genauso wie es uns, der GLP, gefällt – vorwärts fahren, pragmatisch.

Im Bus fallen mir die roten Knöpfe mit der Aufschrift «Halt verlangen» auf. Wichtig ist hier, dass man nicht zu früh drückt, nicht zu früh stoppt. Es braucht eine Anlaufzeit, wie der Vorredner bereits erwähnt hat, damit der Bus ins Rollen kommt. Darum soll man nicht voreilig die Handbremse ziehen und dies bei der Berechnung der Durchschnittskosten entsprechend berücksichtigen. Die Warnblinker gehen bei uns beim zweiten Kriterium an, nämlich, dass der Anteil von Personen ohne eigenes Auto mehr als 30 % betragen soll. Das wäre zwar gut, wenn auch Personen ohne eigenes Auto den Ortsbus benutzen würden. Das würde den Verkehr entlasten und der Umwelt zugutekommen. Hauptsache ist, dass wir fahren.

Insgesamt sind wir von der GLP mit der Vorlage zufrieden: Einfach und wohl überlegt starten. Eine Frage habe ich noch an den Chauffeur der Gemeinde, also an den Gemeinderat. Für einen erfolgreichen Betrieb ist es wichtig, dass das Angebot bekannt gemacht wird. Sind entsprechende Werbemassnahmen geplant oder im Budget enthalten, um auf den neuen Busbetrieb aufmerksam zu machen?

Nächste Haltestelle: Rathaus. Dort steigen wir aus. Schliesslich wollen wir noch an die Gemeindeversammlung, um für ein Ja zu votieren. Wie sich das gehört, bedanken wir uns beim Buschauffeur, also beim Gemeinderat, für die Fahrt und für die Ausarbeitung des Vorschlags und Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Karl Bürgler, FDP

Wie wir bereits von unseren Vorrednern gehört haben, haben wir uns vor anderthalb Jahren intensiv mit der Motion von Alfred Heer auseinandersetzt. Viele von uns konnten damals die Anliegen nachvollziehen. Gleichzeitig gab es berechtigte Fragen zum tatsächlichen Bedarf und zu den Kosten. Die Gemeindeversammlung hat damals einen guten und ausgewogenen Entscheid getroffen. Sie hat nämlich weder einen Ortsbus beschlossen, noch hat sie das Geschäft einfach versenkt. Sie hat eine Bedürfnisabklärung verlangt, über welche wir heute diskutieren und debattieren. Ein perfektes Beispiel, wie Demokratie und unser Baarer Modell mit der Gemeindeversammlung funktioniert. Im Namen der FDP möchte ich dem Gemeinderat, den beteiligten Fachstellen, sowie den Zugerland Verkehrsbetrieben und den weiteren involvierten Parteien danken. Die vertieften Abklärungen haben im Vergleich zur ursprünglichen Variante gezeigt, dass ein deutlich schlanker und kostengünstiger Ansatz möglich ist. Wir haben dies bereits im Detail erläutert mitbekommen.

Der öffentliche Verkehr verbindet Wohnquartiere mit Arbeitsplätzen, mit Schulen, mit Sportanlagen und erschafft somit Mobilität für Kinder und Jugendliche, reduziert somit Elterntaxis, schafft Mobilität für Seniorinnen und Senioren sowie für Menschen, welche nicht auf ein Auto zurückgreifen können. Lebensqualität, Standortattraktivität und gesellschaftliche Teilhabe sind die entscheidenden Vorteile eines guten öV-Netzes. Die Gemeindeversammlungsvorlage vom Dezember 2024 hat aufgezeigt, wo die Erschliessungsqualität auf dem Baarer Gemeindegebiet Potenzial hat und wo nicht. Die einen sehen ein Bedürfnis, die anderen bezweifeln es. Was aber bisher fehlte, sind belastbare Fakten. Genau diese Fakten soll der Versuchsbetrieb nun liefern. Wir haben es gehört, die Kriterien für eine spätere Weiterführung sind durchaus anspruchsvoll. Die Messlatte ist hoch angesetzt. Hinzu kommt die Möglichkeit des Gemeinderats, wie wir bereits gehört haben, den Versuch sogar vorzeitig abubrechen, falls die Nachfrage

deutlich hinter den Erwartungen bleibt. Um auf unser Baarer Modell zurückzukommen, würde mich persönlich interessieren, ob die Verkehrs- und Tiefbaukommission bei der Beurteilung dieser Kriterien mit einbezogen wird. Dies ist eine Frage an den Gemeinderat.

Man kann eine neue Idee ablehnen, weil man nicht weiss, ob sie funktioniert. Man kann aber auch bereit sein, neue Ansätze in einem begrenzten Rahmen zu testen und anschliessend aufgrund von Fakten entscheiden. Für eine innovative Gemeinde wie Baar erscheint mir Letzteres die bessere und richtige Lösung zu sein. Die FDP Baar unterstützt aus all den genannten Gründen den beantragten Versuchsbetrieb und empfiehlt Ihnen, dem Kredit ebenfalls zuzustimmen.

Jonas Gössi, SP

Ich nehme für die SP Baar Stellung zum Antrag des Gemeinderats betreffend die Motion zur Einführung eines Versuchsbetriebs für den Ortsbus. Die SP Baar begrüsst den vorgeschlagenen Testbetrieb und dankt dem Motionär sowie dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Es freut uns, dass der Auftrag der Gemeindeversammlung umgesetzt wurde und nun ein konkreter Vorschlag für eine Baarer Ortsbuslinie vorliegt.

Positiv beurteilen wir, dass die Investitionen während des Versuchsbetriebs bewusst zurückgehalten werden. Auch klar definierte Kriterien für die Beurteilung des Projekts erachten wir als sinnvoll. Die vorgeschlagenen Anforderungen erscheinen uns allerdings sehr ambitioniert. Erfahrungen im öffentlichen Bereich Verkehr zeigen, dass neue Angebote Zeit brauchen, bis sie bekannt sind und regelmässig genutzt werden. Eine zu frühe Beurteilung könnte dazu führen, dass ein grundsätzlich sinnvolles Angebot zu früh wieder eingestellt wird. Ein Ortsbus kann langfristig einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität leisten und die Erreichbarkeit innerhalb der Gemeinde verbessern, insbesondere für ältere Menschen, Jugendliche und Personen ohne Auto. Die SP Baar ist zudem der Meinung, dass der Baarer Souverän abschliessend über die Weiterführung oder den Abbruch dieses Versuchsbetriebs entscheiden soll. Schliesslich war es die Gemeindeversammlung, die die Motion teilerheblich erklärt hat. Wenn die Bevölkerung langfristig die finanziellen Folgen eines definitiven Ortsbusbetriebs mitträgt, soll sie auch über dessen Zukunft mitentscheiden können. Es ist darum nur folgerichtig, dass die Entscheidung über die dauerhafte Einführung des Ortsbusses oder den Abbruch des Versuchsbetriebs dem Baarer Souverän vorgelegt wird. Aus diesem Grund stellt die SP Baar den folgenden Antrag: «Für den zweijährigen Versuchsbetrieb eines Ortsbusses in Baar sei ein Bruttokredit von CHF 833'400.– zu genehmigen und die Motion abzuschreiben. Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Vorlage für die Weiterführung oder den Abbruch dieser neuen Ortsbuslinie zu unterbreiten». Besten Dank für die Unterstützung des Antrags.

Stefan Merz, SVP

Ich spreche im Namen der SVP Baar. Auch ich möchte ein paar Worte zum Ortsbus der Gemeinde Baar sagen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der öffentliche Verkehr sehr wichtig ist und auch gefördert werden soll. Was ich aber klar ablehne, ist die konkrete Vorlage. Wir von der SVP Baar sind der Meinung, dass der Ortsbus zu teuer

ist. Wir denken, er wird kaum oder wenig genutzt werden. Zudem ist die demokratische Grundlage aus unserer Sicht fragwürdig. Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 vom Gemeinderat vorgestellt und ist damals nur als teilweise erheblich erklärt worden. Der Auftrag war, den Bedarf für diese Buslinie beziehungsweise für die damals vorgestellten zwei Buslinien abzuklären. Der Gemeinderat hat die Motion jetzt aber so behandelt, als wäre sie für erheblich erklärt worden. Wir von der SVP sind der Meinung, dass dies eine Überdehnung des Volkswillens ist. Ich glaube, diese Bedarfsabklärung hätte man relativ einfach machen können, wie bereits erwähnt, etwa mit einem Flyer oder über die Plattform «Mitwirken Baar». Das hat bei anderen Themen, wie zum Beispiel in der Ortsplanung, problemlos funktioniert. Warum wurde das dieses Mal nicht gemacht? Zu den Kosten: Die Gemeinde rechnet mit durchschnittlich vier Personen pro Kurs. Bei Betriebskosten von knapp CHF 400'000.– pro Jahr und 23 Kursen täglich an 260 Fahrtagen ergibt dies etwa einen Subventionsbeitrag von CHF 16.– pro Fahrgast und Kurs. Wir von der SVP sind der Meinung, dass dies kein öffentlicher Verkehr ist, sondern ein staatlich finanzierter Taxidienst auf Kosten der gesamten Bevölkerung. Das ist erst der Anfang. Wenn der Pilotversuch als erfolgreich beurteilt wird, müssen die Haltestellen gemäss Behinderten-Gleichstellungsgesetz ausgebaut werden. Das zieht weitere Kosten von mehreren Hunderttausend Franken bis hin zu Millionenbeträgen nach sich.

Was heute als günstiger Pilotversuch verkauft wird, ist in unseren Augen der erste Schritt in eine dauerhafte Millionenfalle. Auch der Bedarf, gerade im Bereich Schutzingen oder Deinikon, ist aus meiner Sicht fragwürdig. Es gibt dort bereits diverse Bushaltestellen, etwa Lättich, Brauerei, Paradies. Ich habe einen guten Kollegen, der in diesem Gebiet geboren und aufgewachsen ist. Auch sein Vater, seine Grosseltern und seine Vorfahren kamen ohne Probleme ins Dorf. Sie haben nie nach einem Ortsbus verlangt. Wer also mobil sein will, soll zu Fuss gehen, das Velo nehmen oder sein Auto selber finanzieren. Für ältere oder beeinträchtigte Leute, die das nicht mehr können, gibt es heute bereits gute Dienste. Ein Rundum-sorglos-Paket soll nicht von uns allen getragen werden und ist auch keine Aufgabe der Gemeinde. Wir von der SVP Baar sind der Meinung, dass der Kredit von rund CHF 800'000.– deutlich sinnvoller in andere Projekte investiert werden könnte. Der Gemeindepräsident hat zuvor im Rahmen der Rechnung diverse Projekte genannt. Unser Antrag lautet deshalb: Stimmen Sie dem Kredit von rund CHF 800'000.– nicht zu. Die Bedarfsabklärung ist mit dem Pilotversuch falsch umgesetzt, zu teuer und geht am Volkswillen vorbei.

Michael Enz, ALG

Ich bin Vorstandsmitglied der ALG. Wir leben in einer attraktiven Gemeinde. Das haben wir heute schon ein paar Mal gehört. Viele Menschen leben gerne hier, viele Unternehmen sind bei uns ansässig und unsere Gemeinde wächst weiter. Dieses Wachstum ist aber auch mit Herausforderungen verbunden. Eine der grössten Herausforderungen ist die Mobilität. Unsere Strassen sind stärker belastet und wir stehen vor der Aufgabe, die Mobilität für alle sicherzustellen. Der Raum dafür ist leider beschränkt. Darum sind wir daran interessiert, flächeneffiziente Verkehrsmittel zu fördern. Ein Bus, beziehungsweise der öffentliche Verkehr insgesamt, schneidet in dieser Betrachtung mit Abstand am besten ab. Wenn wir die Lebensqualität in unserer Gemeinde erhalten wollen, müssen wir also vorausschauend handeln. Wir müssen Lösungen finden, die den Menschen dienen und gleichzeitig dazu beitragen, den Verkehr verträglich zu gestalten. Wir von der ALG sehen den Ortsbus deshalb als einen Schritt in die richtige

Richtung. Die neue Verbindung von Deinikon in die Aberen kann Quartiere besser erschliessen und gibt den Menschen mehr Möglichkeiten, sich innerhalb der Gemeinde zu bewegen. Der vorgesehene Halbstundentakt erscheint dabei sinnvoll und bedarfsgerecht. Besonders wichtig ist das Angebot für Jugendliche und ältere Menschen. Viele Seniorinnen und Senioren möchten möglichst lange selbstständig bleiben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Nicht jede Person verfügt dabei über ein Auto oder möchte dieses täglich nutzen. Ein Ortsbus kann helfen, Einkäufe zu erledigen, Arzttermine wahrzunehmen oder einfach Freunde und Familie zu besuchen. Er schafft Mobilität und damit auch ein Stück Lebensqualität. Doch der Ortsbus ist mehr als ein Angebot für einzelne Bevölkerungsgruppen. Er ist eine Investition in die Zukunft unserer Gemeinde. Jede attraktive Alternative zum Auto hilft mit, den Verkehr verträglicher zu gestalten. Jede zusätzliche Person, die sich für den öffentlichen Verkehr entscheidet, hilft mit und entlastet unsere Strassen. So leisten wir gemeinsam einen Beitrag dazu, dass Baar auch in Zukunft lebenswert bleiben kann. Die ALG unterstützt darum den vorgesehenen Versuchsbetrieb für den Ortsbus. Neue Angebote im öffentlichen Verkehr brauchen allerdings Zeit. Die Bevölkerung muss sie kennenlernen, ausprobieren und in ihren Alltag integrieren. Erst dann zeigt sich, welches Potenzial tatsächlich in einem solchen Angebot steckt. Aus Sicht der ALG ist der geplante Horizont des Versuchsbetriebs zu kurz gewählt. Darum ist es wichtig, dass nach Abschluss des Versuchsbetriebs sorgfältig beurteilt wird, ob sich die neue Linie bewährt hat. Darüber soll der Gemeinderat jedoch nicht selbst entscheiden, sondern wir alle hier an der Gemeindeversammlung. Wenn wir heute gemeinsam einen neuen Weg einschlagen, sollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger später auch gemeinsam darüber befinden können, ob wir diesen Weg weitergehen. Darum soll die Bevölkerung am Ende des Versuchsbetriebs das letzte Wort haben. Wir unterstützen deshalb den Antrag der SP, wonach nach Abschluss des Versuchsbetriebs eine Vorlage an die Gemeindeversammlung zu unterbreiten ist. Baar soll auch in Zukunft eine Gemeinde sein, in der man gerne lebt. Der Ortsbus ist ein kleiner, aber wichtiger Beitrag dazu. Also geben wir diesem wichtigen Projekt eine Chance. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Dominic Hotz, Die Mitte

Ich mache es kurz, denn alles, was ich mir aufgeschrieben habe, wurde schon gesagt. Wir von der Die Mitte sagen auch Ja dazu.

Felix Würsch

Bis jetzt haben nur die Parteien Stellung genommen. Jetzt spricht jemand, der in keiner Partei ist. Für Zahlen und Fakten braucht es einen Versuch. Wenn es nicht funktioniert, haben wir Pech gehabt. Aber wir haben es wenigstens versucht. In zwei Jahren können wir über Fakten und Zahlen diskutieren. Dann wissen wir mehr und sind klüger. Darum, liebe Mitglieder der SVP: Geben wir dem Versuch eine Chance. Versenken können wir die Weiterführung auch in zwei Jahren noch. Aber dann haben wir die Zahlen. Ich bitte Euch, strapaziert das «V», das Ihr im Namen habt, nicht zu stark. Es steht für Volk. Sonst heisst es irgendwann, das «V» stehe für Verhindern. Also nehmen wir den Antrag an und probieren es aus. Wir haben ja das Geld.

Markus Widmer, SVP

Ganz grundsätzlich gibt es in dieser Vorlage einige Elemente, welche ich befremdlich finde. Ich stimme all jenen zu, die gesagt haben, dass ein Ortsbus, der gebraucht wird, absolut Sinn macht. Was mir bis jetzt aber fehlt, ist eine klare Aussage von Anwohnerinnen und Anwohnern, dass sie dieses Angebot ausdrücklich wollen. Beim letzten Mal wurde die Motion teilerheblich erklärt, mit dem Ziel, eine entsprechende Bedarfsabklärung zu machen. Diese Bedarfsabklärung ist nicht erfolgt. Es gäbe heute andere Möglichkeiten. Wenn ich als Unternehmer zuerst alles ausprobiere und Geld versenke, bevor ich weiss, ob etwas funktioniert, komme ich nicht weit. Das möchte ich zu bedenken geben. Besonders schwierig finde ich die Passage auf Seite 40 unten. Dort heisst es, man habe die Leute an der Privatstrasse angefragt. Die Rückmeldung war nicht berauschend. 42 Leute wurden angeschrieben, zehn haben sich zurückgemeldet, davon drei negativ. Offenbar waren diese Rückmeldungen so negativ, dass die Strecke verkürzt werden musste. Die Leute, die am weitesten weg wohnen, verzichteten offenbar auf das Angebot, das ihnen zugutekommen soll. Sieben Personen haben zugestimmt. Trotzdem wird festgehalten, das Vorhaben werde von den betroffenen Grundeigentümern mehrheitlich positiv beurteilt. Wie kommt man zu diesem Schluss? Offenbar, in dem man davon ausgeht, dass jene, die sich nicht gemeldet haben, dafür sind. Das finde ich offen gesagt speziell. Ich hoffe, dass dies kein Musterbeispiel für künftige Fälle ist. Offenbar konnte man die 42 Personen an der Privatstrasse fragen, die anderen Anwohnerinnen und Anwohner aber nicht. Das erschliesst sich mir nicht ganz. Aber ich verstehe und ich sehe die Tendenz, dass man diesen Versuch durchführen möchte. In diesem Fall soll man es eben versuchen. Ich hoffe aber, dass man den Versuch relativ schnell wieder einstellen kann, bevor es zum Totalschaden kommt.

Dominic Hotz (Anwohner, Die Mitte)

Ich bin Anwohner im Früeberg und ich bin dafür.

Claudia Uhlmann

Ich hatte eigentlich nicht vor, zu sprechen. Ich habe kein Auto. Ich wohne dort hinten (Anmerkung: an der Deinikerstrasse). Ich sehe täglich, wie gefährlich der Verkehr dort ist. Es gibt viel Verkehr, das stimmt. Ein Bus kann entlasten, das stimmt auch. Aber dort, wo er durchfahren soll, ist es bereits heute gefährlich. Es handelt sich um ein Schulgebiet, in dem sich sehr viele Kinder bewegen. Es wird immer wieder gesagt, das Angebot sei für die Jugendlichen und für ältere Menschen. Ja, es gibt dort viele ältere Leute. Bei den vorgesehenen Haltestellen gehe ich aber davon aus, dass der Bus für die Jugendlichen nicht nötig ist. Ich arbeite in einer Schule und sehe, dass sich unsere Jugend generell zu wenig bewegt.

Ich war vor ein paar Wochen am Wochenende bei der Bäckerei Hotz. Dort gibt es den Spielplatz bei der Kapelle. Ich habe die Leute dort auf dieses Traktandum angesprochen, und es wusste eigentlich niemand etwas davon. Das kann daran liegen, dass sie die Unterlagen nicht studiert haben. Das ist ihr Problem. Jetzt höre ich, dass offenbar eine Umfrage stattgefunden hat. Diese habe ich ebenfalls nicht mitbekommen. Auch die Leute im Quartier kannten diese Umfrage nicht. Alle waren entsetzt und sagten, sie wollen das gar nicht. Das möchte ich hier festhalten. Wenn an einer Gemeindeversammlung über einen Bus in einem Gebiet entschieden wird, in dem ich selbst nicht wohne, neige ich dazu, dem Wunsch der betroffenen Anwohner zu folgen. Dennoch

möchte ich festhalten, dass es viele Personen gibt, die diesen Bus nicht wollen. Das soll heute Abend auch gesagt sein.

Markus Tschudi (Anwohner)

Ich bin Präsident der IG Aberenterrasse. Von unserer Seite sind heute einige Personen anwesend. Wir sind alle der Meinung, dass wir den Ortsbus möchten. Eine Umfrage ist bei uns nicht eingegangen. Wir haben uns aus eigener Initiative gemeldet. Es gab einige von uns, die sich gemeldet haben. Und ja, wir wären froh um dieses Angebot, denn von der Aberenterrasse aus ist die nächste Bushaltestelle heute rund 800 bis 1'000 Meter entfernt.

Rolf Kuster (Anwohner)

Ich bin einer der Anwohner im Schutzengelquartier. Ich gehöre zu denen, die das auch nicht wirklich gut finden. Es gibt dafür einige Gründe. Vor einigen Jahren wurde bei uns Tempo-30 eingeführt, mit der Begründung, dass die Strassen dadurch sicherer werden. Nun ist vorgesehen, dass der Bus durch die engen Quartierstrassen fährt, die inzwischen zu «Spielstrassen» geworden sind. Die Kinder spielen auf diesen Strassen. Wie vorhin bereits gesagt wurde, gibt es dort einen Kindergarten und den Schutzengel-Spielplatz, der sehr gut besucht ist. Die Kinder lernen dort auf dem Trottoir das Velofahren, sie rennen über die Strasse und teilweise machen das auch die Eltern, wenn sie im Café sitzen und das Kind ruft. Es ist unglaublich, was dort täglich passiert. An der Kreuzung Schutzengel, Deinikon- und Kapellenstrasse passieren immer wieder heikle Situationen. Wenn dort nicht alle sehr aufmerksam sind, kann es eines Tages zu einer Katastrophe kommen. Bei der Gemeinde ist dies bekannt. Es ist für mich schlichtweg nicht verständlich, warum ein Bus dort so oft am Tag durchfahren muss. Hinzu kommt: Wenn man davon ausgeht, dass der Bus später dauerhaft bleibt, müsste dort eine Bushaltestelle mit entsprechend hohen Randsteinen erstellt werden. Auch das kann aus meiner Sicht für Personen, die sich auf diesen Trottoirs bewegen, gefährlich sein, insbesondere für Kinder und ältere Leute. Zusätzlich möchte ich anmerken, dass man den Leuten, mindestens in unserem Quartier, teilweise sehr lange Wege zumutet, um den Abfall in diesen zentralen Sammelstellen zu entsorgen. Gleichzeitig sagt man, die gleiche Wegstrecke für in den Ausgang könne nicht zugemutet werden. Mit anderen Worten. Ich würde diese Vorlage nicht annehmen und den Ortsbus aus dem Programm streichen.

Noemi Züllig (Anwohnerin)

Ich bin Anwohnerin im Aberenrain. Es wurde schon erwähnt, dass die Linienführung beziehungsweise die Haltestelle um eins verkürzt wird. Ich möchte einfach sagen, dass die Privatstrasse dort oben sehr eng ist. Es gibt zudem sehr viele Anwohnerinnen und Anwohner, die heute auch nicht hier sein können, weil sie ausländische Staatsangehörige sind. Sehr viele von ihnen sind ebenfalls dagegen. Alles andere wurde eigentlich schon gesagt. Die Kinder spielen auf der Strasse. Gerade beim Kehrplatz wäre es aus meiner Sicht problematisch, wenn dort jede halbe Stunde ein Bus durchfährt. Das gäbe sicher mehr Verkehr als die privaten Autos, die momentan dort unterwegs sind.

Farhad Hafezi (Anwohner)

Ich wohne im Aberenrain. Es freut mich, dass die überwiegende Mehrheit der Personen, die heute Abend gesprochen haben, dafür ist, Fakten zu schaffen und dann aufgrund dieser Fakten abzustimmen. In diesem Sinn hat es mich gefreut, dass der parteilose Mitbürger, der vorhin gesprochen hat, das «V» richtig definiert hat. Ich habe drei Töchter im Alter von 9, 15 und 17 Jahren. Ich bin im Hauptberuf Arzt und im Nebenberuf Chauffeur. Es sind 800 Meter bis zum Bahnhof. Ich nehme meine Töchter jeden Morgen mit und ich muss wegen der zahlreichen Kinder, die dort unterwegs sind, jeweils Slalom fahren. Ich sehe Eltern, die von ganz oben kommen, mit fünf oder sechs Kindern, weil sie sich organisieren. Die Eltern gehen abwechselungsweise mit den Kindern hinunter, weil es gefährlich ist, morgens um 6.45 Uhr dort unterwegs zu sein. Nicht alle sind wach, wenn sie mit dem Auto hinunterfahren. Und gleichzeitig sind fünf-, sechs- und siebenjährige Kinder auf der Strasse. Interessanterweise sind diejenigen, die dagegengesprochen haben, in einem Alter, in dem sie entweder bereits grosse Kinder haben oder noch nicht alt genug sind, um den Bus zu brauchen. Alle anderen waren dafür. In dem Fall würde ich Sie bitten, die Vorlage anzunehmen. Wir können dann in 24 Monaten alle zusammen entscheiden, ob das Unsinn war oder etwas sehr Sinnvolles.

Walter Lipp

Das Wort ist weiter frei. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Dann gebe ich jetzt Hans Küng das Wort.

Hans Küng

Ich habe mir relativ viele Notizen gemacht. Zuerst einmal möchte ich für die grösstenteils wohlwollende Aufnahme unserer Bedarfsabklärung danken, die wir während der nächsten zwei Jahre machen. Ich möchte eins vorwegnehmen. Es wurde ein paar Mal angesprochen, dass die Vorlage deutlich günstiger ist als jene vom Dezember 2024. Dafür wurde mehrfach der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung gedankt. Diesen Dank möchte ich aber auch dem Motionär weitergeben. Wir konnten diesen Vorschlag gemeinsam mit Alfred Heer so ausarbeiten, dass wir der Gemeindeversammlung heute eine Vorlage mit deutlich tieferen Kosten unterbreiten können. Dann gab es Fragen zum Kursunterbruch. Das ist richtig, wir haben das so ausgeführt. Wenn man die Linie nach zwei Jahren weiterführen würde, könnte man die Installation einer Ladestation prüfen. Diese würde etwas mehr als CHF 400'000.– kosten. Darauf haben wir im Versuchsbetrieb verzichtet. Seitens den ZVB ist im Moment angedacht, dass der Bus von morgens um 6.30 Uhr bis etwa 14 Uhr fährt. Danach gäbe es einen Unterbruch von rund 45 Minuten bis eine Stunde. Ab 15 Uhr bis 19 Uhr wäre die Weiterfahrt wieder gewährleistet. Stand heute ist also ein Unterbruch von 14 Uhr bis 15 Uhr vorgesehen. Ich nehme die Bitte aber mit und gebe sie der ZVB nochmals weiter, insbesondere die Frage, ob allenfalls mit einem anderen Fahrzeug gearbeitet werden könnte. Vermutlich ist aber weniger das Fahrzeug das Thema, sondern eher der Chauffeur. Aber ich nehme das so mit.

Der Zeitpunkt der Einführung dieser Ortsbuslinie wurde auch nachgefragt. Im besten Fall wäre dies auf den Fahrplanwechsel möglich, also Ende Dezember dieses Jahres beziehungsweise auf Anfang 2027. Offen ist noch die Frage der Haltestelle, die allenfalls weiter unten angeordnet würde. Je nachdem, was die Versammlung heute Abend

entscheidet, gehen wir ab morgen ins Gespräch. Wenn die Haltestelle von den Anwohnerinnen und Anwohnern bewilligt wird, fährt der Bus dort hinauf. Wenn nicht, wird eine Haltestelle weiter unten bedient. Die Kommunikation und den Fahrplan gestalten wir dann, sobald wir dies genau wissen. Daniel Rotzetter hat gefragt, ob für die Kommunikation ein Budget eingestellt ist. Ein separates Budget ist nicht vorhanden. Wir haben aber vorgesehen, dass wir bei der Einführung in der Baarer Zytig aktiv darauf aufmerksam machen, ebenso über die sozialen Medien der Einwohnergemeinde Baar und über die Webseite. Da gibt es Möglichkeiten, das Angebot bekannt zu machen.

Die Zusammenarbeit der der VTK in der Vorbereitung des Geschäfts war sehr gut. Wir müssen ohnehin nach einem Jahr oder bereits vorher eine erste Auswertung machen, weil wir bei einer allfälligen Weiterführung in rund anderthalb Jahren wieder an die Gemeindeversammlung gelangen müssten. Darum müssen wir diese Auswertung sowieso vornehmen.

Stefan Merz hat das Thema Bedarfsabklärung angesprochen und gefragt, weshalb wir keine Mitwirkung durchgeführt haben. Solche Mitwirkungen haben wir in den letzten Jahren immer wieder gemacht, etwa bei der Ortsplanungsrevision, beim Bahnhof oder jüngst auch für das Lättich. Eine Buslinie, die zwei heute nicht erschlossene Ortsteile anbindet, ist aus unserer Sicht aber nicht dasselbe wie eine Ortsplanungsrevision. Darum haben wir darauf verzichtet. Mit der Bedarfsabklärung über den Pilotbetrieb erhalten wir tatsächliche Zahlen dazu, wie das Angebot genutzt wird. Sie alle wissen, dass es in den nächsten Jahren beim Bahnhofareal Veränderungen geben wird. Wenn wir dann wissen, was diese Buslinie bringt, können wir das allenfalls auch in die Planung des Bushofs einbeziehen. Wenn man Briefe schreibt, erhält man Rückmeldungen oder eben auch nicht und am Ende arbeitet man wieder mit Annahmen.

Dann zu Michael Enz. Es braucht alles Zeit, das ist so. Vielleicht noch kurz dazu, weshalb wir auf zwei Jahre Testbetrieb gekommen sind. Das wurde mit den Zugerland Verkehrsbetrieben abgesprochen. Nach deren Erfahrung braucht ein solches Angebot etwa acht Monate bis ein Jahr, bis es läuft. Die zwei Jahre hängen zudem mit dem Fahrplanwechsel zusammen. Die ZVB arbeiten mit einem zweijährigen Fahrplan und so kann man in diesen Rhythmus einsteigen.

Dann gab es noch eine kurze Verwirrung wegen der Umfrage, die Markus Widmer angesprochen hat. Dieses Schreiben, ob man grundsätzlich für oder gegen eine solche Ortsbuslinie ist, wurde nicht an alle verschickt, auch nicht an Sie, Frau Uhlmann, sondern nur an die Anwohnerinnen und Anwohner im Aberenrain. Der Aberenrain ist der einzige Abschnitt, der eine Privatstrasse ist. Dort können wir nicht einfach fahren. Der restliche Teil verläuft über Gemeinde- und Kantonsstrassen, weshalb wir dort grundsätzlich fahren können. Für die Privatstrasse brauchen wir jedoch eine Bewilligung. Darum haben wir diese Anfrage bei den Anwohnerinnen und Anwohnern gemacht. Ich denke, die Fragen sind damit beantwortet.

Noch kurz zum Schreiben an die Anwohnenden des Aberenrains. Es wurde gesagt, wir hätten diejenigen, welche sich nicht gemeldet haben, als positiv gewertet. Wir haben im Schreiben festgehalten, wenn man sich nicht meldet, dass dies als Zustimmung gewertet wird. Ob das richtig war oder ob man es anders hätte werten sollen, darüber kann man diskutieren. Jedenfalls haben wir sieben positive und drei negative Rückmeldungen erhalten. Somit eine leichte Mehrheit. Es ist aber richtig, dass sich ein grosser Teil nicht gemeldet hat.

Zum Thema Sicherheit: Das war zwar keine offizielle Frage, aber dieses Thema wurde zwei- oder dreimal angesprochen. Ich nehme diese Voten auf, beziehungsweise wir nehmen diese für unsere Abteilung auf. Wir geben die Rückmeldung zu den angesprochenen Gebieten Schutzengel und Sennweid an die ZVB weiter, damit diese entsprechend sensibilisiert werden kann.

Walter Lipp

Das Wort ist weiter frei. Wenn das Wort nicht mehr verlangt wird, schlage ich vor, dass wir zuerst darüber abstimmen, ob der Bruttokredit gesprochen werden soll. Anschliessend stellt sich die Frage, wer über die Weiterführung oder den Abbruch des Versuchsbetriebs entscheiden soll. Darum ersuche ich die Gemeindeschreiberin, die Anträge zu verlesen.

Anträge

Für den zweijährigen Versuchsbetrieb eines Ortsbusses in Baar, sei ein Bruttokredit von CHF 833'400.– zu genehmigen und die Motion abzuschreiben.

Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Betrieb einzustellen, sollten die Kriterien für eine Weiterführung nicht erfüllt sein.

Beschlüsse

Dem Antrag für einen Bruttokredit von CHF 833'400.– für den zweijährigen Versuchsbetrieb eines Ortsbusses in Baar wird grossmehrheitlich zugestimmt und die Motion abgeschrieben. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Betrieb einzustellen, sollten die Kriterien für eine Weiterführung nicht erfüllt sein.

Der Antrag der ALG und SP, die Weiterführung oder den Abbruch des Busbetriebs der Gemeindeversammlung vorzulegen, wird mit 138 zu 125 Stimmen abgelehnt.

Traktandum 5

Interpellation der SP Baar betreffend «Wohnen im Alter per Ende 2025 – aktueller Stand und Perspektiven» – Beantwortung

Ronahi Yener, SP

Ich finde es unglaublich schön, wie die Diskussion heute Abend lebt. Zunächst danke ich im Namen der SP Baar dem Gemeinderat für die ausführliche und transparente Beantwortung unserer Interpellation zum Thema «Wohnen im Alter». Die Antworten zeigen auf, welche Massnahmen in den vergangenen Jahren ergriffen wurden und welche Projekte für die Zukunft vorgesehen sind.

Positiv hervorheben möchten wir insbesondere die Arbeit der Anlaufstelle «Falter», die sich etabliert hat und einem echten Bedürfnis entspricht. Wir haben hier jedoch eine kleine Frage: Was wird älteren Menschen empfohlen, denen die Wohnung gekündigt wird und die in Baar eine Wohnung suchen? Auch die geplanten Wohnprojekte zeigen, dass die Herausforderungen erkannt wurden, was positiv ist. Unsere Bilanz fällt trotzdem kritisch aus. Die aktuelle Entwicklung war seit Jahren absehbar. Bereits bei der Verabschiedung der Strategie im Jahr 2020 war klar, dass die Zahl der älteren Menschen in Baar deutlich zunehmen wird. Umso wichtiger wäre es gewesen, frühzeitig und konsequent zu handeln.

Die Strategie Wohnen im Alter hat ambitionierte Ziele formuliert: Rund 100 preisgünstige, altersgerechte Wohnungen, weitere 50 Wohnungen im ortsüblichen Segment sowie zusätzliche Angebote im betreuten Wohnen. Heute müssen wir feststellen, dass diese Ziele noch nicht ganz erreicht sind. Besonders problematisch ist, dass ein grosser Teil der präsentierten Lösungen noch in Planung ist, also Zukunftsmusik ist. Für Menschen, die heute auf eine passende und bezahlbare Wohnung angewiesen sind, hilft ein Projekt, das erst in einigen Jahren realisiert wird, nur bedingt. Der Gemeinderat verweist auf fehlendes Bauland, lange Planungsverfahren und die geringe Attraktivität von preisgünstigen Wohnungen für Investoren. Diese Herausforderungen sind real. Aber genau daraus ergibt sich für uns eine zentrale politische Schlussfolgerung. Wenn der Markt die benötigten Wohnungen nicht bereitgestellt, darf sich die Gemeinde nicht darauf beschränken, auf private Investoren zu hoffen. Der Gemeinderat anerkennt selbst, wie schwierig es ist, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Investoren für Wohnraum mit reduzierter Gewinnorientierung zu gewinnen. Daraus ziehen wir eine andere Konsequenz: Die Gemeinde muss stärker Verantwortung übernehmen.

Aktuelle Studien zeigen zudem, dass gerade jene 2- bis 3-Zimmerwohnungen, die von älteren Menschen besonders nachgefragt werden, immer knapper werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass fehlende Alternativen die Wohnmobilität bremsen. Wer keine geeignete Wohnung findet, bleibt oft in einer Wohnsituation, die nicht unbedingt optimal ist. Mehr altersgerechter Wohnraum hilft deswegen nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern entlastet den gesamten Wohnungsmarkt.

Die SP fordert seit Jahren, dass die Gemeinde Baar eine aktivere Rolle in der Wohnpolitik übernimmt. Die vorliegende Antwort bestätigt einmal mehr, dass sich die zentralen Herausforderungen nicht einfach so lösen lassen. Die Gemeinde muss ihre eigenen Grundstücke konsequent für gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnraum einsetzen, Grundstücke erwerben, Genossenschaften stärker fördern und bei grösseren Arealentwicklungen verbindliche Vorgaben für bezahlbaren Wohnraum machen. Die

Zuversicht allein schafft noch keine Wohnungen. Entscheidend ist nicht, was angekündigt wird, sondern was tatsächlich gebaut und bezogen werden kann. Ältere Menschen haben sehr viel zum heutigen Wohlstand beitragen und sie sollen in Baar bleiben können – unabhängig davon, ob ihre Rente oder ihr Vermögen reichen. Die SP bleibt in jedem Fall weiter an diesem Thema dran.

Andreas Lustenberger, ALG

Im Namen der ALG möchten wir dem Gemeinderat für die ausführliche und transparente Beantwortung dieser Interpellation danken. Das Thema ist sehr wichtig und dringlich. Darum geht ein Dank auch an die Interpellantin, die SP, dass sie dieses Thema mit diesen sehr detaillierten Fragen eingebracht hat. Was fällt auf, wenn man die Antworten liest? Ich habe mir drei Punkte aufgeschrieben.

Erstens: Zum Glück gibt es den «Falter». Es wurde bereits viel Positives darüber gesagt, welche Leistungen/Angebote erbracht werden und wie wichtig der Falter in der Strategie Wohnen im Alter künftig noch sein wird. Wir sind sehr froh, dass sich dieses Angebot so bewährt.

Zweitens: Die Gemeinde hat einen Plan. Einen sehr detaillierten Plan auf Papier. Die Beantwortung zeigt, dass verschiedene Massnahmen schon umgesetzt sind oder sich in Umsetzung befinden. Ich glaube, es hat vorhin ein kleines Missverständnis gegeben. Ich bin sehr der Meinung, dass die Gemeinde das Thema ernst nimmt. Worüber ich mir Sorgen mache, ist die ganze Finanzierung, die wir im Rahmen der Rechnung diskutiert haben.

Drittens: Wenn man darüber nachdenkt, was gemeint ist, wenn man von eher Softmassnahmen spricht – etwa das Zusammen-Unterwegs-Sein, die Beratungsstelle, die Quartiertreffen – das ist alles sehr wichtig. Wenn man zu den harten Massnahmen kommt, also zu Holz und Beton, also wirklich zu den Wohnungen, zum Wohnraum, den es braucht, zum bezahlbaren Wohnraum im Alter, dann ist zwar vieles in Planung. Das haben wir auch gehört und das ist sicher erfreulich. Aber wir wissen alle, solch grosse Projekte haben einen langen Weg vor sich. Es gibt Verzögerungen und es braucht Zeit. Wir müssen an diesem Thema dranbleiben. Wir dürfen nicht nur auf einzelne Grossprojekte hoffen. Da kann ich dem Gesagten von Ronahi Yener zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinde das Heft noch stärker in die Hand nehmen soll. Dementsprechend soll sie auch die nötigen finanziellen Mittel einplanen. Denn was da noch auf uns zukommt, das ist ein grosser Brocken und das wird auch etwas kosten. Aber wir sind sehr zufrieden mit der Antwort und danken dafür.

Arne Tvedt, GLP

Ich stehe heute vor Ihnen als ältestes Mitglied der GLP. Allerdings gehöre ich noch nicht zur Zielgruppe für Wohnen im Alter. Beim Wohnen im Alter stehen vor allem die Gesundheit, Mobilität sowie die Frage im Vordergrund, ob familiäre Unterstützung vorhanden ist oder nicht.

Wenn Sie mich zehn oder fünfzehn Jahre älter vorstellen, würde das Thema Wohnen im Alter deutlich an Dringlichkeit gewinnen. Es geht in erster Linie um Sturzgefährdung und Mobilität. Wer auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen ist, braucht eine entsprechend ausgestaltete Wohnung. Dazu gibt es Normen der SIA und der ISO. Die Erstellung solcher Wohnungen ist für private Investoren uninteressant. Wer eine solche Wohnung erstellt, schliesst rund 85 % des potenziellen Marktes aus. Personen,

die nicht auf diese Infrastruktur angewiesen sind, sind nicht unbedingt angezogen von einer Wohnung, die ein rollstuhlgängiges Badezimmer hat. Eine solche Ausstattung ist zwar praktisch, aber nicht gerade sexy.

Es gibt, und das wurde noch nicht angesprochen, einen für das Dorf und die Gemeinschaft wichtigen Nebenaspekt. Wenn jemand sein Leben lang in einer Familienwohnung verbracht hat – sei es als Paar oder als alleinstehende Person – und ein gewisses Alter, sagen wir Mitte 80, erreicht hat, dann lebt diese Person oft weiterhin in einer Vier- oder Fünf-Zimmerwohnung oder in einem Häuschen. Wechselt sie später in eine Alterswohnung, die in der Regel kleiner ausfällt, etwa in ein Studio oder eine Zwei- oder Dreizimmerwohnung, wird dadurch Wohnraum für Familien frei. Wenn jemand schon 20 oder 30 Jahre dort wohnt, dann ist das in aller Regel eine Wohnung, die relativ preiswert ist.

Zweiter Aspekt: Stellen Sie sich diese Person nochmals fünf oder zehn Jahre älter vor, pflegebedürftig. Praktisch ist vieles nicht mehr machbar, wenn es nicht über das Pflegeheim läuft. Nehmen wir als Beispiel den Martinspark. Dort leben aktuell 77 Bewohnerinnen und Bewohner, betreut von 70 Mitarbeitenden. Man muss nicht viel von Betriebswirtschaft verstehen, um zu sehen, dass dies sehr teuer ist. Da zahlt im Regelfall die Krankenkasse einen Teil von ungefähr 20 %. Die Gemeinde übernimmt einen Teil und der Rest, das sind etwa CHF 7'000.– bis 7'500.– pro Monat, zahlt der Bewohner oder die Bewohnerin, sofern das entsprechende Einkommen und Vermögen vorhanden sind. Die Ersparnisse werden aufgebraucht. Sind diese Mittel erschöpft, springt die Gemeinschaft ein. Also hat die Gemeinschaft, das Dorf, ein sehr starkes Interesse daran, dass die Leute möglichst lange selbstverantwortlich in ihrer Wohnung wohnen können. Dass also die Zahl der Leute, die ins Pflegeheim müssen, möglichst tief gehalten wird.

Urs Andermatt, FDP

Auch ich versuche mich kurz zu halten. Ich lege Ihnen den Standpunkt der FDP zu dieser Interpellation der SP dar. Vorweg: Für die FDP sind kurze Wege und Effizienz ganz wichtig. Zunächst möchte ich mich bei der Gemeinde für die erarbeitete Antwort bedanken. Dahinter steckt viel Arbeit. Die Interpellation der SP, das wissen wir, spricht ein sehr aktuelles Thema an. Wer sich an die letzte Gemeindeversammlung erinnert, weiss, dass die Alterspolitik und das Wohnen im Alter hier regelmässig diskutiert wurden.

Mit über 20 Fragen will die SP eine Art Gesamtübersicht schaffen. Die FDP kann dieses Anliegen zwar nachvollziehen. Dennoch stellt sich die Frage, ob es eine so umfangreiche Interpellation mit so vielen Fragen braucht und ob all diese Fragen im Rahmen einer Gemeindeversammlung beantwortet werden müssen. Wir sind der Meinung, dass es etwas viele Fragen sind. Ich weiss nicht, wer von Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, alles gelesen hat und die Antworten noch präsent hat. Liebe Interpellantin. Ich bin Ingenieur. Die Fragen sind gut, aber nicht jede Frage muss man sich beantworten lassen. Man kann gewisse Fragen auch selbst klären; mittels einer E-Mail-Anfrage, mit einem Telefonanruf oder das Beiziehen von Statistiken. Dies geht viel schneller und wir müssen nicht alles an der Gemeindeversammlung behandeln.

Das Thema Alter ist in Baar schon lange angekommen. Die entsprechenden Projekte sind aufgelegt. Wie Andreas Lustenberger vorhin ausgeführt hat, benötigen solche

Vorhaben Zeit. Wir sind jedoch auf dem Weg. Um beim zuvor verwendeten Bild des Busses zu bleiben: Wir fahren, aber wir brauchen Zeit, um die Projekte umzusetzen. Deshalb ist es auch wichtig, die Gemeinde arbeiten zu lassen. Denn die Beantwortung solcher Interpellationen geht nicht gratis und blockiert Ressourcen. Im Sinne der Effizienz und des schonenden Umgangs mit den Ressourcen der Gemeinde Baar – wir wollen, dass die richtigen Personen ihre Zeit am richtigen Ort investieren – würde ich mir für die Zukunft wünschen, dass man auch einmal telefonisch oder per E-Mail nachfragt. Von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten erhält man ebenfalls Antworten. Danach steht es jeder Person frei, öffentliche Informationen in einem Leserbrief oder in einem Beitrag in der Baarer Zytig einzubringen. Ich bin überzeugt, dass die Zeitung solche Beiträge gerne aufnimmt. Liebe Interpellantin: Für die Zukunft wären vielleicht weniger Fragen sinnvoll und mit diesen Antworten sollte weitergearbeitet werden. Denn aus unserer Sicht wurde hier vor allem die Verwaltung damit beauftragt, diese Fragen zu beantworten. Die FDP bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen.

Felix Würsch

Es wird immer noch über das Wohnen gesprochen und das ist wichtig. Ebenso wichtig ist die Gesundheit. Positiv erwähnt worden ist der Falter. Das Angebot von «Zämegolaufe» gehört ebenfalls zum Falter und fällt unter die Massnahme 3.3 «Mobilität fördern».

Ich spreche heute für ein Anliegen, das mir besonders am Herzen liegt: «Zämegolaufe». Wir machen keine Wanderungen und keine sportlichen Höchstleistungen. Vielmehr bewegen wir uns in einem gemütlichen Tempo an der frischen Luft und mit Freude an der Bewegung. Ebenso wichtig wie die körperliche Aktivität ist der soziale Kontakt. In unserer Gruppe nehmen auch alleinstehende Personen teil. Die gemeinsamen Spaziergänge bieten Gelegenheit, sich auszutauschen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Kontakte zu pflegen. Zum Abschluss trinken wir jeweils gemeinsam einen Kaffee. Auch das gehört dazu.

Nun einige Zahlen und Fakten zu unserem Angebot: Gestartet sind wir im Oktober 2025. Bis heute haben insgesamt 54 Anlässe stattgefunden. An diesen 54 Anlässen nahmen insgesamt 953 Personen teil. Wir haben zwar ein Stammpublikum, aber wir dürfen immer wieder neue Personen in unserer Gruppe begrüßen. Wenn man diese Strecke geradeaus gelaufen wäre, wären wir auf 180 km gekommen. Das ist etwas grösser als Baar. Rechnet man die individuell zurückgelegten Kilometer aller Teilnehmenden zusammen, ergeben sich in diesen acht Monaten insgesamt rund 3'512 km. Das ist nicht schlecht, oder? Wir investieren damit in unsere Gesundheit. Wir bleiben länger fit und können so länger in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben. Dadurch brauchen wir vielleicht etwas weniger Pflege und somit weniger Alterswohnungen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. Ich habe ein wenig Werbung gemacht, für das Angebot «Zämegolaufe». Falls jemand nähere Informationen wünscht, stehe ich nach der Versammlung gerne für Fragen zur Verfügung.

Walter Lipp

Das Wort ist weiter frei. Es wird nicht mehr verlangt.

Barbara Schmid-Häseli

Vielen Dank für die grundsätzlich positive Aufnahme und insbesondere für das Lob zum Angebot Falter. Dieses gebe ich sehr gerne an das Team weiter. Die Frage, wie ältere Personen unterstützt werden können, deren Wohnung gekündigt wird und die bisher im bezahlbaren Wohnsegment gelebt haben, ist von grosser Bedeutung. Hier können verschiedene Unterstützungsangebote ansetzen, insbesondere Beratungen oder die Vermittlung von Kontakten zu Wohnbaugenossenschaften. Zudem entstehen zunehmend Wohnformen mit ergänzenden Serviceleistungen. Sie haben möglicherweise mitbekommen, dass derzeit die Ausschreibung für den Erstbezug der Alterswohnungen mit Service im Hochhaus 21 läuft. Klar, solche Projekte erfordern manchmal mehrere Schritte, aber diese müssen wir gehen. Irgendwann haben wir dann einen grösseren Bestand an solchen Wohnungen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage, wie Menschen möglichst lange in ihrer eigenen Wohnung bleiben können. Hier besteht weiterhin die Zusammenarbeit mit Pro Senectute. Diese bietet Beratungen vor Ort an und zeigt auf, welche Anpassungen in der Wohnung vorgenommen werden können, um beispielsweise Sturzrisiken zu reduzieren und die Sicherheit im Alltag zu erhöhen. Das wollte ich als ergänzende Vertiefung noch anfügen.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der SP Baar betreffend «Wohnen im Alter per Ende 2025 – aktueller Stand und Perspektiven» sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Von der Beantwortung der Interpellation der SP Baar betreffend «Wohnen im Alter per Ende 2025 – aktueller Stand und Perspektiven» wird Kenntnis genommen.

Walter Lipp

Damit sind wir wieder am Ende einer Gemeindeversammlung angelangt. Vergessen Sie nicht, von Ihrer Stimmabgabe bei der eidgenössischen und gemeindlichen Abstimmung Gebrauch zu machen. Wir wünschen Ihnen schöne Sommerferien und freuen uns, Sie am 1. August oder bei einer anderen Gelegenheit gesund im Dorf anzutreffen. Der Nationalmannschaft wünschen wir viel Erfolg bei der Fussball-Weltmeisterschaft. Die nächste Gemeindeversammlung findet bereits am 10. September 2026 hier im Gemeindesaal statt. Wir würden uns freuen, wenn Sie uns dann erneut die Ehre erweisen würden. Jetzt werden Sie mit einem Apéro belohnt, der draussen für Sie bereitsteht. Übrigens planen wir für das nächste Jahr eine Outdoor-Gemeindeversammlung durchzuführen. Bei schönem Wetter möchten wir dann eine Gemeindeversammlung im Freien durchführen. Heute wäre es etwas frisch gewesen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund und geniessen Sie den Apéro.

Für das Protokoll



Andrea Bertolosi
Gemeindeschreiberin

Baar, 20. August 2026 BEA/duan